

111. Sitzung 28. Oktober 2003, 10.00 Uhr

Vorsitzende:	Barbara Roth, Erlinsbach
Protokollführer:	Marc Pfirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 182 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 16 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Berger Erwin, Boswil; Biffiger Gregor, Berikon; Böni Fredy, Möhlin; Brizzi Simona, Ennetbaden; Brünisholz-Kämpfer Lothar, Zofingen; Fehlmann Hans Ulrich, Oberbözberg; Flückiger Ernst, Oftringen; Giezendanner Benjamin, Rothrist; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Kaufmann-Tanner Elsbeth, Schöftland; Keller Rudolf, Oberflachs; Kuhn Margrit, Wohlen; Kunz Markus, Frick; Lüthi Benedikt, Lenzburg; Schweizer Heinrich, Waltenschwil; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal Unentschuldigt abwesend: Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Graf Nils, Frick

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 111. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1540 Mitteilungen

Vorsitzende: Die Herren Ruedi Keller, Oberflachs, Martin Bossard, Kölliken und Marcel Züger, Umiken, dürfen heute ihren Geburtstag feiern. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Liebe und Gute im neuen Lebensjahr! Ich freue mich, Ihnen das Geburtstagsgeschenk überreichen zu dürfen! (Beifall).

Anfangs Oktober habe ich die Mitteilung erhalten, dass Herr Karl Hächler-Huggenberger, Menziken, verstorben ist. Herr Hächler gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der SP-Fraktion von 1957 bis 1965 an. - Ich entbiete seiner Gattin und den Angehörigen auch an dieser Stelle mein herzliches Beileid!

Einen Wahlerfolg dürfen folgende Kolleginnen und Kollegen verzeichnen:

Frau Ruth Humbel Näf, Birmenstorf, als Nationalrätin,
Herr Philipp Müller Reinach, als Nationalrat,
Herr Geri Müller, Baden, als Nationalrat
und Frau Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, als Stadträtin.

Ich gratuliere Ihnen allen ganz herzlich und wünsche Ihnen allen viel Freude und Befriedigung in Ihrem neuen Amt! - Um Ihnen ein kleines Geschenk auf den Weg mitzugeben, überreiche ich Ihnen allen einen Blumenstrauss! - (Beifall).

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 17. September 2003 an das Eidg. Departement des Innern, Bern, zur Totalrevision der Tabakverordnung.

2. Vom 17. September 2003 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern, zur Teilrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) und der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO).

3. Vom 24. September 2003 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige.

4. Vom 15. Oktober 2003 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern, zu den Verordnungsänderungen im Strassenverkehrsrecht (Administrativmassnahmen, Führerausweis auf Probe, Zweiphasenausbildung, Feststellung der Fahrunfähigkeit, vorläufige Verkehrsberechtigung, etc.).

5. Vom 15. Oktober 2003 an das Eidg. Departement des Innern, Bern, zu den Entwürfen Heilmittelverordnungspaket II.

6. Vom 15. Oktober 2003 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zur Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1); Anwendbarkeit von Art. 4 ArGV 1 auf Spitäler und Kliniken.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Eingang: Beschwerde vom 26. September 2003 von André Isler, Oberlunkhofen, gegen den Beschluss des Grossen Rats vom 15. September 2003 in Sachen Nutzungsplanung Kulturland Oberlunkhofen.

Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

1541 Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf, und Philipp Müller, FDP, Reinach; Rücktritte als Mitglieder des Grossen Rates

Vorsitzende: Die Wahlen (vgl. Art. 1540 hievore) haben nicht nur für die betroffenen Personen eine Veränderung zur Folge, sondern auch für uns als Grosser Rat, haben doch zwei Mitglieder ihren Rücktritt auf heute angekündigt:

Ruth Humbel Näf, Birmenstorf, Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2003 teilt uns Frau Ruth Humbel Näf Folgendes mit: "Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 1981 habe ich die Ehre, im Grossen Rat des Kantons Aargau als Vertreterin der CVP arbeiten zu dürfen. Nach den Wahlen dieses Herbstes ist klar geworden, dass ich diese politische Tätigkeit auf nationaler Ebene im Bundesparlament fortsetzen kann. Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung und erkläre hiermit meinen Rücktritt.

Der Blick auf die vergangenen Jahre, wie er für mich in diesen Tagen wichtig ist, stimmt mich durchaus positiv. So vieles kann ich mitnehmen, so vieles habe ich gelernt! Es ist mir deutlich geworden, welche Anliegen für den Kanton und sein Volk zu vertreten sind.

Von den Wünschen, die offen geblieben sind, nenne ich drei, - drei zu deren Erfüllung meine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat sehr wohl beitragen könnten: Erstens habe ich in den letzten Jahren mit Argwohn beobachten und erleiden müssen, wie die bodenständige Kultur einer sachlich differenzierenden Verständigung verloren hat. Unsere Volksverbundenheit könnte nur gewinnen, wenn sie wieder mehr geschätzt würde!

Zweitens wünsche ich - zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern - das Parlament des Kantons Aargau möge unnötige Blockaden durchbrechen und seine ursprüngliche Innovationskraft zurückgewinnen! Zu Recht ist an sie bei der 200-Jahrfeier in diesem Jahr erinnert worden!

Drittens hoffe ich sehr, vom Staat werde wieder mit mehr Respekt gesprochen! Wir Bürgerinnen und Bürger bilden ihn, wir sind sein Körper. Wir sollten für seine Gesundheit ebenso viel tun wie für den eigenen Leib! In diesem Sinne rufe ich Parlament und Staat zu: Vivant et floreat! Sie mögen leben, sie mögen blühen - und dreimal soll dies gelten! Mit herzlichen Grüssen, Ruth Humbel Näf."

Unsere Kollegin Ruth Humbel Näf ist am 1. April 1981 in den Grossen Rat eingetreten. Spezielle Chargen: 1987/88 Stimmzählerin. Sie wirkte in folgenden Kommissionen mit: 1981-1989 Begnadigungskommission (Präsidentin 1985-1989); 1983-1985 Gewässerschutzkommission; 1989-1993 Kommission für Gesundheitswesen; 1993-1997 Staatsrechnungskommission; 1997-2003 Gesundheitskommission.

Sie wirkte in folgenden Spezialkommissionen mit: 1981 Klosterkirche Königsfelden; Restaurierung des Innern, Kreditbewilligung; 1982 Standesinitiative zur Einführung der gemässigten Kleinschreibung; 1984 Gesundheitsgesetz; 1984 Aargauische Volksinitiative "Stimmrecht 18"; 1995 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); 1997 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz; 2001 "Spitalgesetz".

Diese Liste, wo Du, liebe Ruth, überall mitgearbeitet hast, ist wohl selbstsprechend: wie viel Du für den Kanton Aargau gearbeitet hast, welche grossen Leistungen Du in diesem Rat erbracht hast! Unsere Kollegin Ruth Humbel stellte stets die sachpolitischen Aspekte in den Vordergrund. Ebenso war es ihr ein grosses Anliegen, über die Parteigrenzen hinweg konstruktive Lösungen für die Probleme im Gesundheits- und Sozialwesen zu finden! Diese hohe Fach- und Sozialkompetenz werden wir sicher vermissen. Ich

wünsche Dir, Ruth, alles Gute im beruflichen und privaten Leben und viel Freude und Befriedigung in Deinem Amt! (Beifall!)

Philipp Müller, Reinach, Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates:

Mit Schreiben von heute, dem 28. Oktober, teilt uns Herr Philipp Müller, Reinach, Folgendes mit: "Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Folge meiner Wahl in das eidgenössische Parlament trete ich heute aus dem Grossen Rat aus. Der aargauische Grosse Rat - ich gebe es gerne zu - wird mir fehlen! Nach meinem Empfinden sind auch weit auseinanderliegende politische Absichten immer wieder durch zwischenmenschliche Beziehungen überlagert worden. Seit meinem Eintritt in das aargauische Parlament sind mir einige hier drin ans Herz gewachsen. Zu meinem eigenen Erstaunen hat dies nicht einmal primär mit der Parteizugehörigkeit oder der politischen Ausrichtung zu tun, - dies ist eine der erstaunlichsten Erkenntnisse, die ich in den letzten paar Jahren gewonnen habe. Eine weitere Erkenntnis ist, dass Politik durchaus Spass machen darf, ohne unseriös zu werden. In meiner rückblickenden Beurteilung überwiegen daher die positiven Aspekte deutlich. Ich hoffe, dass ich mithelfen konnte, in der parlamentarischen Arbeit einige Akzente zu setzen!"

Herr Philipp Müller ist am 29. April 1997 in diesen Rat eingetreten. Er hat in folgenden Kommissionen mitgearbeitet: 1997-2001 Einbürgerungskommission; 2001-2003 Staatsrechnungskommission. Er hat in folgenden Spezialkommissionen mitgearbeitet: 1997-2001 Aarg. Volksinitiative "Mehr Demokratie bei Einbürgerungen"; 1997-2001 Standesinitiative straffällige Ausländer Asylbereich; 1997-2001 "Funkanlagen der Kantonspolizei"; 2001-2003 "Standesinitiative Rückführungsabkommen im Asylbereich".

Lieber Philipp, wie Du selber geschrieben hast, hattest Du Spass, Politik zu machen. Ich denke, dass wir alle hier im Grossen Rat dies auch so wahrgenommen haben, dass es Dir grossen Spass gemacht hat, zu politisieren! Du warst stets ein Kollege, der mit grosser Hartnäckigkeit - ich meine das jetzt nicht negativ - und Konsequenz für Deine politischen Anliegen, die Dir am Herzen lagen, einstand und diese verfolgte. Für Deine Arbeit hier im Grossen Rat danken wir Dir ganz herzlich! Auch Dir wünsche ich auf Deinem weiteren Lebensweg alles Gute, viel Erfolg, viel Freude und Befriedigung in Deinem neuen Amt! - (Beifall).

1542 Neueingänge

1. Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rats; Gesetzesänderungen; Grossratswahlgesetz, Gemeindegesezt, Geschäftsverkehrsgesezt; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 24. September 2003. - Geht an die nichtständige Kommission "WOV".
2. Anpassung des Richtplans; Erweiterung des Siedlungsgebiets für ein Briefpostzentrum im Areal "Grund" in Rothrist. Vorlage des Regierungsrats vom 17. September 2003. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
3. Anpassung des Richtplans; Erweiterung des Siedlungsgebiets in Fislisbach. Vorlage des Regierungsrats vom

17. September 2003. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

4. Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB); Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative der SVP Aargau; Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 17. September 2003. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

5. Gemeinde Würenlingen; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Teiländerung "Stückhalde". Vorlage des Regierungsrats vom 24. September 2003. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

6. Voranschlag 2004 und Entlastungsmassnahmen 2003. Vorlage des Regierungsrats vom 24. September 2003. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

7. Dekret über das Verfahren gemäss § 18 Spitalgesetz (VD-SpiG). Vorlage des Regierungsrats vom 24. September 2003. - Geht an die Gesundheitskommission.

8. Kantonaler Nutzungsplan "Durchgangsplatz Augsterstich" in Kaiseraugst. Vorlage des Regierungsrats vom 15. Oktober 2003. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

9. Entlastungsmassnahmen 2003; Dekret I zu den Entlastungsmassnahmen 2003; Grossratsbeschluss zur Verlagerung der Investitionskosten der neuen Haltestelle Mellingen Heitersberg. Vorlage des Regierungsrats vom 15. Oktober 2003. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

10. Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 15. Oktober 2003. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

1543 Parlamentarische Initiative Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg, betreffend Änderung des Ladenschlussgesetzes (LSG); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg*, und 87 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Parlamentarische Initiative eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat wird - gestützt auf § 44 GVG - eingeladen, das Ladenschlussgesetz (LSG) vom 14. Februar 1940 wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Abs. 3 (neu)

³ Für Kioske und Betriebe für Reisende (Tankstellenshops) im Sinne von Art. 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) vom 10. Mai 2000 kann der Gemeinderat unter den in Abs. 1^{bis} genannten Voraussetzungen den Ladenschluss bis 24 Uhr hinauszuschieben.

§ 5 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Er kann unter den gleichen Voraussetzungen für Kioske und Betriebe für Reisende (Tankstellenshops) im Sinne von Art. 26 ArGV 2 Öffnungszeiten bis 24 Uhr bewilligen.

Begründung:

Im Rahmen der Aufgabenteilung wurde im Jahr 2002 auch das Ladenschlussgesetz revidiert. Offenbar waren den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wie auch dem Parlament die Auswirkungen der Revision im Bezug auf die Tankstellenshops nicht bekannt. Viele Konsumentinnen und Konsumenten wollen zu Randzeiten oder aber auch am Wochenende Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Die Tankstellenshops befriedigen in idealer Weise diese Bedürfnisse und sind seit Jahren sehr beliebt. Allein im Kanton Aargau sind daher in den letzten Jahren über 50 Tankstellenshops mit gegen 400 Arbeitsplätzen entstanden. Sämtliche Verkaufsgeschäfte sind nach dem neuen Gesetz an Werktagen um 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 19.00 Uhr zu schliessen. Ausgenommen davon sind lediglich Autobahn-Tankstellen und Bahnebenbetriebe.

Die Tankstellenshops haben teilweise die Funktion vom "Dorflädeli" übernommen und sind zu wirklichen "Tante Emma-Läden" geworden. Vielerorts vertreiben die Tankstellenshops Produkte des lokalen Gewerbes (Bäckereien, Metzgereien etc.) und sind so zu eigentlichen Filialen dieser Lieferanten geworden. Die beschlossene Umsetzung der Öffnungszeiten führt nicht nur zu Umsatzeinbussen der Shops, sondern kostet letztlich Arbeitsplätze. Gemäss Hochrechnung der Shopbetreiber werden ca. 100 Teilzeitstellen im Aargau gestrichen werden, was ja kaum im Sinn des Gesetzgebers sein kann. Umliegende Kantone handeln liberaler, was zu einer erhöhten Mobilität führt, da die Bedürfnisse der Konsumenten gleich bleiben. Der Kanton Aargau verliert damit auch Steuersubstrat und Attraktivität.

1544 Motion der FDP-Fraktion betreffend Einführung von Integrationsklassen auf Primarschulstufe und Sekundarstufe I; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, diese in einer obligatorischen Integrationsklasse erwerben müssen.

Begründung:

Gemäss Schulstatistik weisen die Schülerzahlen, gemessen an ihren sprachlichen Fähigkeiten in Deutsch, im Kanton Aargau folgende Entwicklung (Schulstatistik 1998 und Schulstatistik 2002, Statistisches Amt Kanton Aargau) auf (prozentuale Angaben):

Jahr	1998	1998	2002	2002
	Anteil Fremdsprachige	davon in Deutsch ungenügend	Anteil Fremdsprachige	davon in Deutsch ungenügend
Einschulungsklasse	40.6	26.4	45.7	33.1
Kleinklasse	63.5	25.7	65	27.6
Primarschule	20.7	9	24.4	12.6
Realschule	38.5	5.9	40.9	6.5
Sekundarschule	14.6	1	17.8	1.9

Bezirksschule	6	0.2	7.6	0.8
Sonderschule	25.8	8.9	27.9	11
Schule Total	22.1	8.5	25.1	11.0

In den letzten Jahren hat sich der prozentuale Anteil fremdsprachiger Schulkinder in den Aargauer Schulklassen kontinuierlich vergrössert (1998 22.1%, 2002 25.1%). Spitzenreiter bei den Regelklassen ist die Realschule mit einem Anteil von 40.9%. Gemäss Angaben des Statistischen Amtes hat sich der Mittelwert "ungenügende Deutschkenntnisse" über die gesamte Volksschule auf nunmehr 11% verschlechtert. In gewissen Schulklassen weisen sogar mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler starke Defizite in der deutschen Sprache auf.

Im Gegensatz zu der in der PISA-Studie vorzüglich abschneidenden finnischen Schule kennen wir in der Schweiz keine eigentlichen Spracheintrittstests, die Aufschluss über die Beherrschung der Unterrichtssprache geben und letztlich für den Schuleintritt berechtigen.

Wohl besteht für fremdsprachige Schülerinnen/Schüler gemäss § 14 Abs. 1 des Schulgesetzes die Möglichkeit, über Deutsch-Zusatz-Unterricht die Lücken zu füllen (4 bis 6 Lektionen pro Woche für die Dauer eines Jahres; Ausnahmeregelung durch BKS; Reduktion des Anspruchs auf 4 Lektionen bei Einzelunterricht). Es ist indes festzustellen, dass ein erheblicher Teil der Schüler auch mit Deutsch-Zusatz-Unterricht dem Unterricht kaum folgen kann und dadurch die Lehrpersonen in grossem Masse absorbiert. Es liegt auf der Hand, dass dadurch die Unterrichtsqualität leidet und die Schullaufbahn fremdsprachiger Kinder oft nicht ihren wirklichen Fähigkeiten entspricht.

Aus deutschen Studien (Studie Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, "Ausgrenzung statt Förderung") ist belegt, dass Kinder ausländischer Familien in Sonderschulen deutlich überrepräsentiert sind, ohne dass ihnen dort die notwendige Sprachförderung zuteil wird. Es darf angenommen werden, dass ähnliches auch bei uns zutrifft - wie sonst ist der hohe Anteil fremdsprachiger Schüler in Kleinklassen (2002 fast $\frac{2}{3}$!) zu erklären? So entsteht das paradoxe Ergebnis, dass die integrative Methode - die Schüler werden in die Regelklasse aufgenommen und die mangelhaften Deutsch-Kenntnisse mit Deutsch-Zusatz-Unterricht kuriert - geradewegs in die Ausgrenzung führt.

Da Integration hauptsächlich über die Kommunikation erfolgt, ist ein intensiver Deutschunterricht zur Erreichung eines stufengerechten Standes vor Eintritt in eine Regelklasse unabdingbar. Dieser Unterricht muss spezifisch auf die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein.

Für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit deutlich zu geringen Deutschkenntnissen sollen deshalb Integrationsklassen mit Mindestbeständen von 16 bis 18 Schülern gebildet werden können. Der Besuch von Integrationsklassen dauert längstens ein Jahr, ein Eintritt ist jederzeit möglich. Der Übertritt in die Regelklassen erfolgt, wenn sich die Schülerin oder der Schüler über genügend Deutschkenntnisse ausweist (Einführung eines stufengerechten, überprüfbar Standards) und sollte auch während des Jahres möglich sein. In den andern Fällen soll § 14 Abs. 1 als Ausnahme weiter zur Anwendung kommen.

Mit der Einführung der Integrationsklasse wird mittelfristig der Druck auf die Einschulungs- und Kleinklassen, aber

auch auf die Realschule vermindert. Beherrschen die fremdsprachigen Kinder die Unterrichtssprache besser, können sie dem Unterricht besser folgen und erbringen bessere Leistungen. Eine Einweisung in die teuren Einschulungs- und Kleinklassen ist nicht mehr oder nur noch im selben Mass wie bei Schülern mit guten Deutschkenntnissen notwendig. Dadurch werden weniger Einschulungs- und Kleinklassen notwendig sein.

Im Jahr 2002 wurden neben den 1'583 Primarabteilungen 222 Kleinklassen und 155 Einschulungsklassen geführt, wobei die durchschnittlichen Lohnkosten pro Schüler und Jahr in der Primarschule Fr. 3'324.--, in der Kleinklasse Fr. 7'563.-- und in der Einschulungsklasse Fr. 5'308.-- betragen. Mit den vorliegenden Abteilungszahlen kann rein rechnerisch davon ausgegangen werden, dass knapp ein Drittel der Kleinklassen (ca. 600 Schüler, Lohnsumme ca. Fr. 2.5 Mio.) und gut ein Drittel der Einschulungsklassen (ca. 640; Lohnsumme ca. Fr. 4.7 Mio.) eingespart werden können. Gehen wir in der Integrationsklasse von einem ähnlichen Lohnniveau und ähnlichen Schülerzahlen aus wie in der Regelklasse, so dürften sich - in die Praxis umgesetzt - Lohneinsparungen in der Grössenordnung von ca. Fr. 3 Mio. erzielen lassen.

Fazit: Mit der Einführung von Integrationsklassen wird dem ausserordentlich hohen Anteil fremdsprachiger Kinder an den Aargauer Schulen und ihrer gezielten Förderung Rechnung getragen. Damit verbessern sich die Chancen der fremdsprachigen Schüler auf dem Arbeitsmarkt und der Bedarf an nachobligatorischen Schulangeboten wird ebenfalls sinken. Mit dieser Massnahme kann nicht nur das qualitative Niveau der Schule angehoben werden, sondern es können durch besseren Einsatz der Ressourcen bei der Einschulungs- und Kleinklasse sowie im Bereiche des Deutsch-Zusatz-Unterrichts auch erhebliche Kosten gespart werden.

1545 Motion Josef Bürge, CVP, Baden, betreffend aktive, effektive und effiziente Agglomerationspolitik und allfällige nötige Schaffung der kantonalrechtlichen Grundlagen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Josef Bürge, CVP, Baden*, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht zur kantonalen Agglomerationspolitik mit den allfälligen nötigen Anträgen bezüglich Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten. Diese sollen die Stossrichtungen der Agglomerationspolitik des Bundes aufnehmen, die Autonomie der aargauischen Gemeinwesen stärken und die Bildung neuer Umsetzungsinstrumente ermöglichen, ohne dass eine vierte Entscheidungsebene im Staatsaufbau unseres Landes geschaffen wird.

Begründung:

Mit der Aufnahme von Art. 50 in der Bundesverfassung am 1. Januar 2000 wird der Bund verpflichtet, die Auswirkungen seines Handelns auch auf die Gemeinden zu beachten und dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und Agglomerationen zu nehmen. In der Folge wurden auf

Bundesebene bereits erste Massnahmen eingeleitet, um dem neu formulierten Verfassungsauftrag nachzukommen: Schaffung einer tripartiten Agglomerationskonferenz zur Prüfung der Agglomerationskonzepte; Erarbeitung von Modellvorhaben in Zusammenarbeit mit den Agglomerationen durch das Bundesamt für Raumplanung (ARE) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Der Kanton Aargau ist bekanntermassen der typische Kanton der Regionen, die sich auf weitgehend autonome Gemeinden als dritte, unterste Ebene im Staatsaufbau abstützen. Das ist gut so. Klassische Agglomerationen verzeichnet er auf den ersten Blick nicht, sodass die Versuchung gross ist, zur Tagesordnung überzugehen. Doch zeichnet sich bereits mit den ersten agglomerationspolitischen Vorhaben des Bundes in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Agglomerationsverkehr ab, dass die verfassungs- und gesetzesrechtlichen Voraussetzungen im Aargau nur in beschränktem Masse genügen, will unser Kanton seine ihm zustehende Rolle in der neuen politischen Ausrichtung kräftig wahrnehmen. Eine reine Renaissance der Möglichkeit zur Bildung von zweckbestimmten Gemeindeverbänden, wie sie in den rechtlichen Grundlagen durchaus gegeben ist, kann den neuen Anforderungen an die vom Bund erwarteten Konzepte und Umsetzungsstrategien nicht genügen. Offensichtlich sind Bereitschaft und Souplesse von Bezirken und einzelnen Regionalplanungsverbänden zu wenig kohärent und präsent, als dass diese Gefässe in der heutigen Form und gesetzlichen Abstützung den künftigen Ansprüchen einer erfolgreichen Agglomerationspolitik zu genügen vermöchten.

Bereits vor einigen Jahren hat die Regierung erkannt, dass auch über die Kantonsgrenzen hinaus die aargauischen Interessen in der Agglomerationsthematik vermehrt gepflegt werden müssen. Mit den Plattformen Aargau/Solothurn (PASO) und Aargau/Zürich (PAZ) wurden bereits wirkungsvolle Ansätze für eine kantonsgrenzenüberschreitende eigentliche Agglomerationspolitik geschaffen. Solche Bemühungen sind rasch zu intensivieren, mit der kantonsrechtlichen Abstützung zu versehen und auszuweiten.

Sowohl inner- als auch interkantonal ist also Handlungsbedarf angezeigt. Der auf kantonalen Ebene mit den finanziellen Entlastungsprogrammen erzeugte Druck zu raschen Zwangsfusionen der Gemeinden allein ist ein falsches Signal für eine zukunftsorientierte Gesamtpolitik in unserem Kanton. Solche unter Druck von oben ohne eigentliche politische Abstützung erzeugten politischen Veränderungen sind weder zweckmässig noch politisch wünschbar. Vielmehr gilt es, rechtzeitig neue rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, die ein aktives Mitwirken unseres Kantons mit einer effektiven und effizienten Agglomerationspolitik erlauben. Wollen sich Gemeinden sodann aus eigenem Antrieb näher zusammenschliessen oder gar fusionieren, ist das durchaus richtig und wohl auch angezeigt, insbesondere dort, wo die notwendigen Ressourcen nur in beschränktem Masse vorhanden sind.

Im Jahre des 200-jährigen Bestehens unseres Kantons Aargau ergibt sich eine gute Gelegenheit, die in die Zukunft weisenden politischen Trends aufzunehmen, die in den Agglomerationen sich stellenden Fragen bezüglich Siedlungsentwicklung, Wohnraum, Verkehr, Arbeitsplätzen, Bildung, Sport, Kultur, Sozialverantwortung, Umwelt etc. kantonsintern und -extern aktiv und unter Einbezug aller

Beteiligten zu beantworten sowie die nötigen Grundlagen bereitzustellen, die für eine Weiterentwicklung des Kantons im Sinne der verstärkten Zusammenarbeit öffentlicher Institutionen nötig sind.

1546 Interpellation Ruth Amacher Dzung, SP, Wettlingen, betreffend GATS-Verhandlungen und lokale Demokratie; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Ruth Amacher Dzung, SP, Wettlingen*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der sog. "Doha-Runde" wird in der Welthandelsorganisation (WTO) derzeit das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) neu verhandelt. Die "Doha-Runde" begann Ende 2001 und soll am 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein. Die GATS-Verhandlungen bezwecken nicht nur weitere Marktöffnungen in Bereichen wie Bankwesen, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Tourismus und Transport, sondern auch bei Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Abfallbewirtschaftung. Bereiche also, die in der Schweiz traditionell in den kantonalen bzw. kommunalen Kompetenzbereich fallen und öffentlich geregelt sind.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das für die Schweiz die GATS-Verhandlungen führt, hat bei rund 60 Ländern in allen Kontinenten Liberalisierungsbegehren gestellt und eine Liste mit jenen Bereichen veröffentlicht, in denen die Schweiz ihrerseits zu weiteren Liberalisierungen bereit ist. Die vorerst bilateralen, später multilateralen Verhandlungen mit allen WTO-Mitgliedsländern laufen bis Ende 2004. Die Resultate münden in ein erweitertes GATS-Abkommen, dem sich nach erfolgter Ratifizierung durch das Parlament die Schweizer Gesetzgebung anpassen muss.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich des Kantons Aargau und könnten das Leben unserer Mitbürgerinnen/Mitbürger markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend und stellt deshalb das Subsidiaritätsprinzip in Frage.

Auch wenn die Schweiz bisher beim "service public" weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen.

Eine Studie des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (Dossier BBW 1/2003) zeigt, dass die Zugeständnisse, die die Schweiz im Bereich des Bildungswesens bereits eingegangen ist, die öffentliche Schule nicht ausreichend schützen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die kantonalen und kommunalen Behörden und auch die betroffene Bevölkerung über die laufenden Verhandlungen und die getroffenen Entscheide informiert bzw. an diesen beteiligt werden.

Bedroht ist nicht nur der Service public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS

schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und/oder zu regulieren.

Da die Bundesverfassung neu die Mitwirkung der Kantone an ausserpolitischen Entscheiden vorsieht, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat?

a) Wenn ja:

- Wie ist diese Konsultation konkret abgelaufen?
- Welche Bereiche, die in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen?
- Warum wurde der Grosse Rat nicht darüber informiert und konsultiert?

b) Wenn nein:

- Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat darüber Auskunft zu verlangen, warum er nicht über laufende Verhandlungen in Bereichen informiert und konsultiert worden ist, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat das Parlament (Legislative) über erfolgte Informationen/Konsultationen zu informieren?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat Art. 55 der Bundesverfassung über die Mitwirkung an ausserpolitischen Entscheiden mehr Nachachtung zu verschaffen, der in Abs. 3 festhält: "Den Stellungnahmen der Kantone kommt besonderes Gewicht zu, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. In diesen Fällen wirken die Kantone in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen mit." Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat effizientere Konsultationsmechanismen zu verlangen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die detaillierte Veröffentlichung und Verbreitung der Liberalisierungsbegehren, die im Rahmen der GATS-Verhandlungen an die Schweiz gestellt wurden, und der Liberalisierungsangebote, welche die Schweiz machte, zu verlangen und dadurch eine demokratische Debatte zu ermöglichen?

4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Bereiche, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, nicht von neuen Liberalisierungen betroffen sein werden?

5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, damit die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, welche die kantonale Souveränität verletzen?

6. Wie will der Regierungsrat längerfristig sicherstellen, dass die öffentlichen Dienstleistungen nicht den WTO-Regeln unterstellt werden? Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat zu verlangen, dass die öffentlichen Dienstleistungen ausdrücklich von den laufenden und künftigen WTO-Verhandlungen ausgeklammert werden?

7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen

untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Wenn ja, wie gedenkt sich der Regierungsrat dagegen zu schützen?

1547 Interpellation Bruno Bertschi, SVP, Wohlen, betreffend IV-Renten-Bezügerinnen und -Bezüger im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Bruno Bertschi, SVP, Wohlen*, 52 und mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Thematik Invalidenrenten beschäftigt und erhitzt die Gemüter. Es ist nun Zeit, ins kalte Wasser der Realität zu steigen, um in diesem Zahlenschwungel Licht ins Dunkel zu bringen. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie erklärt sich die Regierung die Häufung von IV-Renten im Kanton Aargau?

2. Sieht die Regierung einen direkten Zusammenhang mit der relativ hohen Ärztedichte, insbesondere der Psychiater und Psychologen?

3. Wie viele neue IV-Renten wurden im Kanton Aargau in den Jahren 2001 und 2002 bewilligt?

4. Wie viele Invalidenrentenbezügerinnen und -bezüger hat der Kanton Aargau insgesamt?

- a) Wie viele Frauen
- b) Wie viele Männer

Wie viele dieser Rentenbezüger sind Ausländer?

- a) aufgeteilt in Frauen
- b) aufgeteilt in Männer

5. Wie lange waren die IV-Bezügerinnen und -bezüger durchschnittlich vor dem Rentenbezug im Arbeitsprozess integriert?

- a) Schweizer Frauen
- b) Schweizer Männer
- c) Ausländer Frauen
- d) Ausländer Männer

6. In welcher Alterskategorie werden die meisten IV-Renten bezogen?

- a) Schweizer Frauen
- b) Schweizer Männer
- c) Ausländer Frauen
- d) Ausländer Männer

7. Wie sieht die Zunahme der IV-Rentenbezüger im Kanton Aargau in einer graphischen Darstellung aus, von 1992-2003?

8. Wie hoch ist aktuell der Anteil der suchtabhängigen Bezügerinnen und Bezüger und wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

9. Wie viele IV-Renten werden ins Ausland ausbezahlt?

- a) an Auslandschweizer
- b) an Ausländer

10. Um welchen Gesamtbetrag handelt es sich in den Jahren 2001, 2002 und bis dato im laufenden Jahr?

- a) an Auslandschweizer
- b) an Ausländer

11. Welches sind in Prozenten die Gründe, die eine IV-Rente zur Folge haben?

12. Wie oft hat der Kanton strafrechtliche Massnahmen geltend gemacht bei Verdacht von Missbrauch in den letzten 2 Jahren, also 2001 und 2002?

13. Was waren die Konsequenzen?

14. Ist der Kanton im Besitze einer sogenannten "schwarzen Liste" von Ärzten die missbräuchlich oder fahrlässig Gutachten an Patienten ausstellen?

- a) Wenn ja, welche Sanktionen wurden bzw. werden gegen wie viele Ärzte eingeleitet?
- b) Wenn nein, warum nicht?

15. Was gedenkt die Regierung im Bereich ihrer Möglichkeiten im Kanton Aargau zu tun, um dem Ruf und der Attraktivität des Kantons Aargau als "Rentenparadies" entgegenzuwirken.

1548 Interpellation Heinrich Hochuli, SVP, Aarau, betreffend Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen Aargau Nordwestschweiz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Heinrich Hochuli, SVP, Aarau*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Diesen Spätsommer haben viele Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in verschiedensten Fachrichtungen in Aarau, Brugg und Baden ihre Studien abgeschlossen.

Um in Erfahrung zu bringen, ob die Industrie, das Gewerbe sowie die öffentliche Hand die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsprozess aufnehmen können, sprich nach dem Studium alle eine Stelle finden, wird sicher am Ende des Studiums eine Umfrage gemacht.

Die verschiedenen Fachhochschulen sind in einem sehr grossen Konkurrenzkampf und beinahe jeder Kanton bietet alle Studienrichtungen an, was ja auf die Dauer nicht funktionieren kann. (Auch nicht jeder Kanton hat eine Universität mit allen Fakultäten.)

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden am Ende des Studiums mit den Studentinnen und Studenten in jeder Studienrichtung Abschlussgespräche über ihre zukünftige Stelle geführt?
2. Wenn ja, wie gross ist die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Studium keine, bzw. keine Stelle in der studierten Richtung finden? (Anzahl und in Prozenten in allen Fachrichtungen)
3. Wie viele ehem. Studentinnen und Studenten werden in den Fachhochschulen weiterbeschäftigt?

1549 Interpellation Jörg Hunn, SVP, Riniken, betreffend Schliessung des Bezirksspitals Brugg und Umwandlung in ein Pflegeheim; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Jörg Hunn, SVP, Riniken*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2003 zum Ausgleich des Staatshaushaltes schlägt der Regierungsrat die Schliessung des Bezirksspitals Brugg bzw. die Umwandlung des Bezirksspitals in ein Pflegeheim vor. Diese Ankündigung hat den Bezirk Brugg unangenehm überrascht. Die Bevölkerung versteht nicht, weshalb das kostengünstige und patientenfreundliche Akutspital schliessen soll. Die Regierung verspricht sich von der Massnahme Einsparungen gegenüber dem Finanzplan von 3 Mio. Franken in den Jahren 2005 und 2006. Gestützt auf die Berechnungen des Stiftungsrates und der Spitalleitung ist der erhoffte Spareffekt anzuzweifeln. Die Umlagerung der ambulanten und stationären Grundversorgung in die benachbarten Zentrums-spitäler bedeutet nach diesen alternativen Berechnungen im Gegenteil eine Steigerung der allgemeinen Gesundheitsausgaben und eine Mehrbelastung der öffentlichen Hand.

In Sorge um die Zukunft des Bezirksspitals Brugg bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche betriebswirtschaftlichen Überlegungen/Berechnungen liegen der Entlastungsmassnahme zugrunde?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine Auslagerung der Grundversorgung in die Zentrums-spitäler Aarau (KSA) und Baden (KSB) wegen der höheren Fallkostenpauschalen Mehrkosten erzeugt? Wenn nein: Worauf gründet der Regierungsrat seine andere Überzeugung zahlenmässig genau?
3. Weiss der Regierungsrat, dass bei der geplanten Massnahme zusätzlich erhebliche Kosten in den Ambulatorien von KSA und KSB entstehen, auf die das Gesundheitsdepartement keinen Einfluss nehmen kann? Bekanntlich werden in grossen Spitälern mit vielen Spezialkliniken viele Vor-, Nach- und Mehrfachuntersuchungen gemacht, die einer maximalen, nicht aber einer optimalen Medizin entsprechen (z.B. Kardiologie, Angiologie, Strahlentherapie, Neurologie). Wie sieht der Regierungsrat vor, diesen Effekt einer Schliessung des Brugger Spitals zu verhindern?
4. Was hält der Regierungsrat vom Belegarztsystem, bei welchem erfahrene Ärzte effizient und zielorientiert arbeiten, die oben erwähnten Vor- und Nachbehandlungen das Spital nicht belasten und für den Staat zudem keine Lohnkosten für ärztliches Personal anfallen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass beim Belegarztsystem administrative Kosten gespart werden können durch direkte Zuweisung des Hausarztes an den Belegarzt? Wenn nein, warum nicht?
6. Müsste aus diesen Gründen vom Standpunkt der ärztlichen Versorgung wie der Finanzen des Kantons nicht eine Verlagerung der Grundversorgung von den Zentrums-spitälern in die Regionalspitäler angestrebt werden?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat bei Durchführung der geplanten Massnahme zu den gesetzlichen Vorgaben bezüg-

lich Rettungseinsätze in der erweiterten Region Brugg? Können die vorgegebenen Rettungszeiten noch eingehalten werden?

8. Was meint der Regierungsrat mit anstehenden Sanierungsarbeiten? Gibt es beim Bezirksspital Brugg einen Sanierungsbedarf, der nicht über die Betriebsrechnung finanziert werden kann?

9. Welche weiteren Spitäler plant der Regierungsrat in welchen kommenden Jahren zu schliessen?

10. Ist es denkbar, dass nach dem System "divide et impera" ein Spital nach dem anderen geschlossen werden soll, um die Opposition der Bevölkerung zu verkleinern?

11. Gesetzten Falls, das Spital wird genau gemäss regierungsrätlicher Absicht geschlossen: Wie und in welchem Zeitraum erfolgt die rechtliche, die personelle und die finanzielle Überführung in welche neue Struktur und was bedeutet dies für die kantonalen Finanzen genau?

1550 Interpellation Dr. Dragan Najman, SD, Baden, betreffend Erpressungsversuche von Asylbewerbern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Dragan Najman, SD, Baden*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Auf Grund der kürzlich erfolgten Erpressungsversuche von Asylbewerbern, welche aus verschiedenen Gründen auf das Dach eines Gebäudes in Aarau gestiegen sind und drohten, sich vom Dach herab zu stürzen, falls ihren Begehren nicht stattgegeben werde, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass im Fall eines Asylbewerbers aus Rheinfelden, der auf diese erpresserische Art eine andere Unterkunft verlangt hat, der Regierungsrat klein beigegeben hat und dem Asylbewerber eine andere Unterkunft zugewiesen hat?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat zu agieren im Fall des anderen Asylbewerbers, der auf diese Art gegen die Abweisung seiner Asylforderung (von Asylgesuchen kann man da ja wohl nicht mehr reden) protestiert hat? Wird dieser, wie zehntausende vor ihm auf andere Art, eine Aufenthaltsbewilligung unter einem der vielen Titel, die der Bundesrat in den letzten Jahren kreiert hat (vorläufig Aufgenommene, aus humanitären Gründen Aufgenommene, "Kriegsflüchtlinge" usw. usf.) erhalten?

3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch Nachgeben auf solche oder andere Erpressungsversuche andere Asylbewerber geradezu eingeladen werden, ebenfalls eine Aufnahme im Schlaraffenland Schweiz zu erzwingen? (ich hoffe, dass es in Aarau genügend Dächer gibt, um alle folgenden Erpresser aufzunehmen.)

4. Stimmt es, dass eine Reporterin von Tele M 1 per Polizeiauto an den Ort des Geschehens gefahren worden ist?

5. Wenn Ja, wer hat den Auftrag für diesen Taxiservice gegeben und wird jemand zur Rechenschaft gezogen?

6. Wenn Ja, ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Erpressungsversuche dieser und ähnlicher Art umso mehr gefördert werden, je mehr Publizität sie erhalten und ist er nicht auch der Meinung, dass diese Publizität nicht noch durch staatliche Organe erleichtert werden darf?

7. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen, wie viele Rekurs-, Beschwerde-, Wiedererwägungsinstanzen usw., usf. es in der Schweiz eigentlich gibt. (ich hoffe, dass der Regierungsrat noch einen Überblick über alle diese Gesuchsmöglichkeiten hat.) Wie oft kann man, im Turnus, dieselbe Instanz angehen?

8. Wer bezahlt die Anwalts- und anderen Kosten, die durch alle diese Verfahren entstehen? Sollte ausnahmsweise eines dieser Gesuche anerkannt werden, zahlt die Kosten selbstverständlich der Steuerzahler. Was passiert aber, wenn, wie in den meisten Fällen, der Asylbewerber nicht Recht bekommt, aber nicht zahlungsfähig ist? Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass auch in diesem Fall der Steuerzahler wieder einmal der Dumme ist.

9. Wie bezahlen die Asylbewerber eigentlich die im allgemeinen im Voraus zu bezahlenden Gerichts- und Anwaltskosten? Der gewöhnliche Sterbliche zumindest muss solche Kosten jeweils im voraus bezahlen.

Begründung:

Die drei letzten Fragen beziehen sich auf den vor ca. 14 Tagen (wieder) bekannt gegebenen Fall einer mazedonischen Familie. Die Aufenthaltsbewilligung wurde dieser Familie nämlich bereits im Dezember 2000 verweigert. Jetzt - drei Jahre später - ist sie aber offenbar immer noch quatschvergnügt in der Schweiz. Auf das Wiedererwägungsgesuch ist das Migrationsamt nicht eingetreten. Dass auf das Wiedererwägungsgesuch nicht einmal eingetreten worden ist, zeigt, wie absurd das Gesuch überhaupt ist. Trotzdem muss die Familie die Schweiz immer noch nicht verlassen, da jetzt als nächste Instanz der Zürcher Regierungsrat angegangen werden kann. Die Antwort auf die Frage Nr. 7 dürfte also sehr interessant sein, damit man endlich einmal erfahren kann, wie viele Instanzen in der Schweiz eigentlich um Wiedererwägungsgesuche angegangen werden können und wie oft man dieselbe Instanz um eine Wiedererwägung anfragen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich an einen Vorfall erinnern, der sich vor gut 10 Jahren, auch in Aarau, ereignet hat. Damals kamen 23 angeblich an Leib und Leben gefährdete sogenannte Flüchtlinge aus Zagreb mit dem Zug in Aarau an. Sie weigerten sich, die ihnen angebotene Unterkunft auch nur zu beziehen. Der damalige Gesundheitsdirektor Peter Wertli und sein Generalsekretär des Departements, Herr Santini, verhandelten damals fünf Stunden (von 10.00 bis um ca. 15.00 Uhr), teils einzeln, teils zu zweit, mit den renitenten sogenannten Flüchtlingen. Schliesslich wurde für sie eine diesen Leuten genehme Unterkunft im Kanton Zürich gefunden. Ob es sich dabei um Suiten im Grandhotel Dolder gehandelt hat oder ob sich diese Leute mit dem Baur au Lac zufrieden gegeben haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Nicht nur nach meiner Meinung, sondern sicher auch nach Meinung des Grossteils der Bevölkerung zeigen Leute, welche sich so benehmen, allein dadurch klar auf, dass sie keineswegs an Leib und Leben verfolgt sind. Diesen Leuten hätte man eine Frist von 1-2 Stunden geben müssen, die Unterkunft zu beziehen und sie nach abgelaufener Frist

direkt in den Zug nach Zagreb setzen sollen. Das ist nur ein Einzelfall unter vielen. Fälle, in denen Asylbewerber, die angeblich an Leib und Leben verfolgt sind, sich so benehmen, sind in der Schweiz an der Tagesordnung.

Kein Wunder ist die Schweiz weltweit bestens bekannt als Land, wo man, einmal eingereist, praktisch unbeschränkt bleiben kann und sich schliesslich auch noch - nach "Absitzen" der notwendigen maximal 12 Jahre - mit Leichtigkeit einbürgern lassen kann. Unsere völlig unfähigen Regierungen, sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene, machen solchen Missbrauch ja auch leicht möglich.

1551 Postulat Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos, vom 7. Januar 2003 betreffend Kosteneindämmung für die unentgeltliche Rechtsvertretung; Erledigung

(vgl. Art. 1086 hievoro)

Vorsitzende: Gestützt auf § 42 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz wird das Postulat Verena Zehnder-Rahm, Würenlos, infolge Rücktritt aus dem Rat als erledigt von der Kontrolle abgeschlossen.

1552 Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 13. Mai 2003 betreffend Wahrung der Aargauer Interessen bei der Planung des deutschen Autobahnteilstücks A98 ("Hochrhein-Autobahn") auf aargauischem Gebiet zur Umfahrung von Waldshut; 10 Jahre Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1323 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 20. August 2003:

Das Land Baden-Württemberg und der Kanton Aargau haben 1999 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für eine Linienführung der deutschen Bundesautobahn A98 über Schweizer Gebiet, konkret über das Fuller Feld in den Gemeinden Full-Reuenthal und Leuggern, in Auftrag zu geben. Anlass dazu, eine Südtrasse der A98 über Schweizer Gebiet zu suchen, gaben auf deutscher Seite die sehr hohen zu erwartenden Kosten der Umfahrung Waldshut gemäss den bisher vorliegenden Varianten "modifizierte Bergtrasse" und "Basistunnellösung". Im Sinne der gutnachbarlichen Zusammenarbeit hat der Kanton Aargau eingewilligt, eine Variante über Schweizer Gebiet zu prüfen. Die sehr kritische Einschätzung dieser Vorschläge durch die aargauischen Fachstellen ist den deutschen Strassenbaubehörden bekannt. Die Federführung mit der Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit obliegt dem für die Bundesautobahnen zuständigen Regierungspräsidium Freiburg. Parallel zur Machbarkeitsstudie hat der Kanton Aargau eine Analyse in Auftrag gegeben, die den Einfluss der A98 auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region Zurzach beurteilen soll.

Zu Frage 1: Die A98 hat gemäss dem aktuellen Entwurf des deutschen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) einen sehr

unterschiedlichen Realisierungs- und Planungsstand. Einzelne Abschnitte der A98 sind in Betrieb oder im Bau (Weil a.R. - Querspange A861 nach Rheinfeldern zum Teil zweibahnig; Umfahrung Tiengen/Lauchringen einbahnig). Andere Abschnitte befinden sich noch nicht einmal im sogenannten "Vordringlichen Bedarf", was in Bezug auf die Finanzen Voraussetzung für eine rasche Realisierung wäre. Auch der zweibahnige (= 2 x 2-streifige) Ausbau im Abschnitt Hauenstein - Tiengen ist im "Weiteren Bedarf", überlagert allerdings durch den einbahnigen Ausbau mit einem "besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag im Vordringlichen Bedarf". Diese Einstufung im BVWP ermöglicht einerseits die Durchführung der jetzt laufenden Machbarkeitsstudie, macht aber auch deutlich, dass eine Realisierung der A98 im Raum Waldshut in den nächsten 15 bis 20 Jahren unrealistisch ist.

Zu Frage 2: Eine gesetzlich geregelte Zuständigkeit für grenzüberschreitende Autobahnen gibt es nicht. Da es sich bei der A98 um eine deutsche Bundesautobahn handelt, wäre eine Unterstellung einer Linienführung über Schweizer Gebiet unter die Verfahrensvorschriften des Nationalstrassenrechts naheliegend. Dazu gehört ein dreistufiges Projektierungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsuntersuchungen in jeder Stufe. Nach dem geltenden schweizerischen Bundesgesetz über die Nationalstrassen ist der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton zuständig für die Planung. Der Bund hat den Kanton Aargau beauftragt, zu Lasten der Nationalstrassenrechnung eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden zu erstellen. Die Einflussnahme des Kantons ist damit sichergestellt.

Zu Frage 3: Die grenzüberschreitende Machbarkeitsstudie ist zuerst einmal eine technische Untersuchung. Diese soll zeigen, welche bau- und umwelttechnisch machbaren Linienführungen zu welchen Kosten es gibt. Zugleich ist sie ein Variantenvergleich, der die beste Südvariante den Nordvarianten auf deutschem Gebiet gegenüberstellt. Das Fazit aus der Machbarkeitsstudie und die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsstudie bilden schliesslich Grundlage für eine Gesamtbeurteilung, die je nach Standpunkt unterschiedlich ausfallen kann. Eine allseits und unter allen Titeln akzeptierte Linienführung wird es in der Strassenplanung ohnehin nie geben.

Zu Frage 4: Für eine ganzheitliche Beurteilung werden auch die Ergebnisse einer vom Kanton Aargau in Auftrag gegebenen Analyse des Einflusses der A98 auf die Entwicklung der Region Zurzach berücksichtigt. Mit dieser Wirtschaftlichkeitsstudie sollen die Auswirkungen der Autobahn generell und in Abhängigkeit verschiedener Linienführungs- und Anschlussvarianten geklärt werden. Die abschliessende Bewertung muss zeigen, ob eine Südtrasse im Vergleich mit den Nordtrassen über deutsches Gebiet Vorteile vor allem auch für die Region Zurzach und Umgebung sowie den Kanton Aargau hat und die allfällig negativen Auswirkungen minimal gehalten werden können.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die Frage einer Südtrasse A98 Waldshut und ihr Vergleich mit den bekannten Nordvarianten eine raum- und verkehrsplanerische aber auch eine wirtschaftliche Sachfrage im Raum Waldshut ist. Die fachliche Erarbeitung der Entscheidungsunterlagen geht zunächst richtigerweise von der Hypothese einer nicht vorhandenen Landesgrenze aus. In der anschliessenden Gesamtbeurteilung wird der Regierungsrat die aar-

gausischen Interessen vertreten, losgelöst von andern brisanten grenzüberschreitenden Sachgeschäften.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.--.

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. Oktober 2003 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1553 Interpellation Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, vom 13. Mai 2003 betreffend Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Kanton Aargau und die Aargauer Jugend; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1325 hievori)

Antwort des Regierungsrats vom 18. Juni 2003:

Zu Frage 1: Der Sternmarsch mit der Überbringung der Fahnen und der Visionen der Gemeinden bildeten von Anfang an Teil des Gesamtkonzepts für den Festakt vom 26. April 2003. Mit einem symbolischen Akt und unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung wurden die Fahnen und die Visionen der Gemeinden denn auch auf dem Aargauer Platz in Empfang genommen. Sie wurden von je einem Schlussläufer oder einer Schlussläuferin vom Sammelplatz der Sternläuferinnen und Sternläufer im Aarauer Schachen zum Regierungsgebäude hinaufgetragen und da selbst von einem offiziellen Sprecher angekündigt und bei gleichzeitiger Erwähnung der Gemeinde willkommen geheissen. Dabei übergaben die Schlussläuferinnen und Schlussläufer die Fahnen und die Visionen offiziell dem Fähnrich der jeweiligen Gemeinde. Schliesslich begleiteten die Fähnriche zusammen den Umzug vom Aargauer Platz zur Stadtkirche.

Leider entsprach der Empfang der Sternmarsch-Teilnehmenden nicht dem ausdrucksstarken Symbol der Übergabe der Fahnen und der Visionen aller 231 Gemeinden des Kantons, die als gelungen bezeichnet werden darf. Zwar wurden die Sternläuferinnen und -läufer im Aarauer Schachen von einer mit der gesamten Festaktorganisation beauftragten Agentur empfangen und gepflegt und stand ihnen die nötige Infrastruktur (Duschen, WC, Umkleideräume usw.) zur Verfügung. Auch waren im Vorfeld die von den Gemeinden eingesetzten Kontaktpersonen von der Projektorganisation über den Ablauf des Sternmarschs informiert worden. Insbesondere war darauf hingewiesen worden, dass der Sternmarsch mit der Überreichung von Fahne und Vision an die mit der Organisation des Festakts beauftragte Agentur für den Festakt abgeschlossen sei. Obwohl in organisatorischer Hinsicht die notwendigen Vorkehrungen realisiert worden waren, wurde den im Vorfeld entstandenen Erwartungen von offizieller Seite zu wenig Beachtung geschenkt. Der Regierungsrat und die Gesamtprojektleitung für das Kantonsjubiläum 2003 bedauern, dass der Empfang der sogenannten Sternläuferinnen und Sternläufer aus den Gemeinden nicht den Erwartungen der Teilnehmenden entsprach. Obwohl Mitglieder des Regierungsrats und der Projektleitung einzelne Gruppen oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sternmarsch auf ihrem Weg nach Aarau

persönlich begrüsst hatten, hätten die Sternläuferinnen und Sternläufer mit grösserer Aufmerksamkeit in Aarau empfangen und ihr freiwilliges Engagement vor Ort gewürdigt werden sollen. Aufgrund dieser Feststellung erhalten alle Sternläuferinnen und Sternläufer im nachhinein zum Dank für ihr freiwilliges Engagement das gleiche Geschenk wie die am Festakt geladenen Gäste. Dieses Geschenk wird den Teilnehmenden über die von den Gemeinden ernannten Kontaktpersonen zugestellt.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, auch auf diesem Weg noch einmal allen am Festakt vom 26. April 2003 Mitwirkenden für ihre Teilnahme zu danken.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine solche Aktion keine geeignete Form der Wiedergutmachung gegenüber denjenigen Sternläuferinnen und Sternläufern darstellt, die den fehlenden offiziellen Empfang bei ihrer Ankunft in Aarau vermisst haben.

Es wäre auch falsch, das DJ Bobo Konzert für Jugendliche gratis durchzuführen. Damit würden mehrfach Ungleichheiten geschaffen. Es wäre nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet ein Pop Konzert, im speziellen das DJ Bobo Konzert am "DAS Fest" für nur einen Teil der Bevölkerung gratis angeboten würde, während andere Konzerte - namentlich auch die Openair-Konzerte des Baregg3Fests - kostenpflichtig waren.

Zudem werden die kostenpflichtigen Darbietungen von "DAS Fest" zu den tiefstmöglichen Preisen angeboten. Solche Darbietungen, namentlich Openair-Konzerte, gehören heute zu einem Volksfest, mit dem möglichst viele Interessengruppen, insbesondere auch Jugendliche, angesprochen werden sollen. Im Übrigen entspricht es gängiger Praxis, die Eintrittspreise für Openair-Konzerte und andere kostenpflichtige Veranstaltungen jeweils lange im Voraus vertraglich festzulegen und diese wurden im konkreten Fall für den DJ Bobo Auftritt am "DAS Fest" bereits vereinbart.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, an dieser Stelle auf zwei zusätzliche Überlegungen hinzuweisen, die dem Konzept für das Kantonsjubiläum 2003 zugrunde liegen, obwohl sie nicht Gegenstand der vorliegenden Interpellation bilden.

Die beiden im Rahmen des Kantonsjubiläums 2003 vom Kanton in eigener Verantwortung und Regie durchgeführten Volksfeste, das bereits erfolgreich durchgeführte "Baregg3Fest" und das bevorstehende "DAS Fest", bieten dem Publikum jeweils ein breites, buntes und facettenreiches kostenloses Angebot an Unterhaltung. Darüber verfügen beide Anlässe - wie an Volksfesten üblich - kostenpflichtige Zusatzangebote, mit denen man nationale Wirkung erzeugen will, indem die Schweiz, insbesondere auch die Jugend, auf den Kanton Aargau und seine Jubiläumsanlässe aufmerksam gemacht werden soll. Dazu gehören die erwähnten Openair-Konzerte genauso wie die Fülle und Dichte der Jubiläumsanlässe mit ihren Vergnügungsangeboten, besonderen Showelementen und ausgewählten kulturellen Ereignissen. Der Jugend bietet das Kantonsjubiläum 2003 sehr viel. Eine Vielzahl von Jubiläumsprojekten ist speziell der Jugend gewidmet, eigens von Jugendlichen konzipiert oder mit, von und für Jugendliche durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurden im Rahmen eines Jugendkulturwettbewerbs spezielle Jugendprojekte ausgewählt und der Öffentlichkeit vorge-

stellt. Zudem wurden und werden im Jubiläumsjahr speziell erwähnenswerte Projekte für Jugendliche realisiert. Dazu gehören unter anderem das Kindertheaterfest Turgi, das Jugendsportcamp Tenero, einem speziellen Jugendprojekt, bei dem im Jubiläumsjahr 2003 insgesamt 650 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren aus dem Kanton Aargau und den übrigen fünf Mediationskantonen zu einer Woche Sport und Begegnungen in den Kanton Tessin eingeladen werden - um nur einige zu nennen.

Selbst bei den meisten kantonalen Anlässen des Jubiläums werden junge Menschen speziell angesprochen oder miteinbezogen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Auftritte der Kinderchöre Birrwil und Spreitenbach am Festakt vom 26. April 2003, oder die Gratis-Schulreise an die Gastromesse mit Aargauer Produkten nach Bulle.

Zu Frage 3: Selbstverständlich findet "DAS Fest" als Geburtstagsfest des Kantons Aargau vom 28. bis 31. August 2003 in Aarburg-Oftringen-Rothrist statt. Es ist im Gegensatz zum Festakt vom 26. April 2003 in Aarau bewusst als Volksfest konzipiert. Der Regierungsrat freut sich auf "DAS Fest" und hofft, dass der ganze Aargau die Gelegenheit nutzen wird, am Geburtstagsfest des eigenen Kantons teilzunehmen.

Der Regierungsrat wird das Programm für "DAS Fest" in Kürze vorstellen. Im Übrigen weist er darauf hin, dass speziell Jugendliche ansprechende Angebote seit Wochen in der ganzen Schweiz, besonders aber auch im Festraum von "DAS Fest", sichtbar verbreitet sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 950.--.

Vorsitzende: Mit Datum vom 23. September 2003 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1554 Interpellation Rolf Alder, FDP, Brugg, vom 24. Juni 2003 betreffend Auflösung der Rückstellungen aller Spitäler bei der Aufhebung der Spitalregionen; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1395 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 27. August 2003:

Es ist richtig, dass das neue Spitalgesetz ab dem 1. Januar 2004 die Spitalregionen auflöst. Die Funktion der Spitalregionen war eine doppelte: Einerseits erlaubten sie die Verteilung der Gemeindeanteile nach der Zugehörigkeit der Gemeinden zu einem jeweiligen Spital. Andererseits hatten die Gemeinden durch ihre mehrheitliche Vertretung im leitenden Organ der Trägerschaft erhebliche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Spitalführung.

Das neue Spitalgesetz hebt lediglich die Spitalregionen als Bemessungsgrundlage für die Gemeindebeiträge an die Spitäler auf. Das neue Spitalgesetz greift somit nicht in die Frage der Einbindung der Gemeinden in die Trägerschaften der Regionalspitäler ein. Das neue Gesetz stipuliert vielmehr eine gewisse Freiheit der Trägerschaften zur Einbindung der Gemeinden. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinden der

Region weiterhin eingebunden bleiben und so auch weiterhin über die Gewinnverteilung ihrer Spitäler mitreden können, sofern diese Gewinne den Rahmenbedingungen, welche in den Verträgen mit dem Gesundheitsdepartement ausgehandelt worden sind, entsprechen.

Die Möglichkeit für die Spitäler Rückstellungen zu bilden, besteht erst seit der Möglichkeit entsprechende Gewinne zu machen. Sie ist damit unmittelbar mit der leistungsbezogenen Finanzierung verbunden. In der leistungsbezogenen Finanzierung werden Fachbereichspauschalen festgelegt, welche sich in der Vergangenheit weitestgehend nach den Kosten der verschiedenen Häuser gerichtet haben. Wenn ein Spital Rückstellungen bilden konnte, war dies in der Regel das Resultat von betriebswirtschaftlichen Bemühungen, welche somit belohnt wurden. Es ist also nicht so, dass die Rückstellungen ausdrücklich von Kanton und Gemeinden finanziert worden sind. Viel mehr haben Kanton, Gemeinden und Versicherer die Fachbereichspauschalen abgegolten, und das Spital war in der Lage, durch betriebswirtschaftliches Handeln Gewinne zu erwirtschaften, welche es sinnvollerweise in Rückstellungen einfliessen liess.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Spitäler konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Finanzierung in einem beschränkten Ausmass Rückstellungen bilden. Diese Rückstellungen mussten dem Gebot der Zweckgebundenheit und den Bedingungen des Rahmenvertrags entsprechen. Es handelte sich also nicht um Reserven, welche ohne Zweckbestimmung und völlig frei gebildet werden konnten. Die Gemeinden, welche in den Trägerschaften der Spitäler engagiert sind, konnten und werden weiterhin über die Verwendung des Gewinns mitbestimmen können. Die Modalitäten solcher Vorgänge richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen, welche für jedes Haus in seiner eigenen Rechtsform spezifisch sind. Der Regierungsrat gedenkt nicht Mittel zurückzufordern, sofern diese den mit den Spitälern abgeschlossenen Rahmenverträgen entsprechen und zweckgebunden eingesetzt werden.

Es zeigte sich, dass in etwa alle Spitäler den Rahmenverträgen entsprechende Rückstellungen bilden konnten. Für die Gemeindebeiträge spielt dies keine Rolle, da die Gemeinden - wie der Kanton, gehalten sind die vereinbarten Fachbereichspauschalen zu entgelten. Gemeinden und Kanton bezahlen also nirgends etwas doppelt, sie bezahlen immer konkrete Leistungen, welche erbracht werden.

Zu Frage 2: Die Rückstellungen werden nicht nur aus den Beiträgen von Kanton und Gemeinden gebildet, sondern auch aus den Erlösen, welche von den Versicherern und weiteren Dritten generiert werden. Der Regierungsrat erachtet es als widersprüchlich zum unternehmerischen Denksatz, dass die Rückstellungen, welche auf Grund einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Handlungsweise durch die Spitäler gebildet werden können, nun aufgelöst werden. Die Spitäler sollen nach wie vor in der Lage sein, gewisse Elemente, für welche sie keine staatliche Unterstützung erhalten können, selbst zu finanzieren. Zudem können auf diesem Weg Kanton und Gemeinden entlastet werden, wenn es um kleinere Anschaffungen und Investitionen geht. Eine nachträgliche Ausscheidung dessen, was durch die verschiedenen Ertragslieferanten in die Rückstellungen geflossen ist, ist unmöglich. Schliesslich gilt es, sich an die Bestimmungen des Rahmenvertrags zu halten.

Zu Frage 3: Die Ausgaben, welche der Kanton für die Übernahme der Kosten gemäss § 14 Abs. 2 des neuen Spitalgesetzes tätigen kann, sind in jedem Fall durch den Voranschlag limitiert. Sie werden sich also in jedem Fall nach diesem auszurichten haben. Die Budgethoheit ist beim Grossen Rat. Die durch den Kanton finanzierbaren Kosten gemäss § 14 Abs. 2 werden also nur in dem Ausmass zusätzliche Kosten entstehen lassen, als dies von der zuständigen Organen im Voranschlag genehmigt wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.--.

Vorsitzende: Mit Datum vom 17. September 2003 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1555 Interpellation Hans Bürge, EVP, Safenwil, vom 1. Juli 2003 betreffend Deckung des PK-Defizites für Schulleiter, welche neu durch die Gemeinden angestellt werden; Beantwortung: Erledigung

(vgl. Art. 1417 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 24. September 2003:

Grundsätzliches: Bei der Anstellung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters durch eine Gemeinde gelten für die Personalsvorsorge grundsätzlich die Regelungen der betreffenden Gemeinde. Dies heisst, dass die Versicherung ebenfalls über die Gemeinde bzw. über deren Pensionskasse erfolgt.

Gemäss § 41^{bis} der Versicherungsbedingungen der Aargauischen Pensionskasse (APK), welche auch für die Personalsvorsorge für Lehrpersonen (LPV) gelten, haben Versicherte bei einem Austritt aus der Kasse Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung nach Art. 16 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG). Diese Austrittsleistung entspricht entweder dem sogenannten Barwert der erworbenen Leistungen oder dann der minimalen Austrittsleistung, welche sich auf die eingebrachten Leistungen und die während der Versicherungsdauer geleisteten Beiträge abstützt. Die Versicherten haben Anspruch auf die höhere der beiden Varianten. Obwohl die APK und schon gar nicht die LPV über einen vollen Deckungsgrad verfügen, haben Versicherte immer Anspruch auf die volle Austrittsleistung. Diese darf also nicht aufgrund einer Unterdeckung der Kasse gekürzt werden. Dies würde einerseits den Bestimmungen von APK und LPV, insbesondere aber auch dem Bundesrecht widersprechen.

Heute schon wird denn auch beim stellenbedingten Wechsel von Versicherten der APK und der LPV jeweils die volle, also ungekürzte Freizügigkeitsleistung mitgegeben.

Die Unterdeckung spielt nur bei einer sogenannten Teilliquidation eine Rolle. Wenn also eine ganze Gruppe von Versicherten (z.B. Spital, Kantonbank, Gemeinde) aus der APK austritt, hat der Arbeitgeber den Fehlbetrag für diese Gruppe zu bezahlen.

Gemäss geltender Praxis der LPV können heute schon Lehrpersonen, die einen Teil ihres Einkommens als Schulleiterin

oder Schulleiter bei einer Gemeinde erzielen, diesen Teil ebenfalls bei der LPV versichern. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde sich bereit erklärt, den anteilmässigen Arbeitgeberbeitrag zu finanzieren. Damit wird vermieden, dass Lehrpersonen, die über zwei Anstellungsverhältnisse verfügen durch einen zweifachen Koordinationsabzug benachteiligt werden.

Die mit Blick auf die Überführung revidierten Statuten der APK sehen ebenfalls vor, dass Mitglieder der Kasse zusätzliche Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit bei der APK versichern können, sofern diese Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit dem Haupterwerb stehen, also beispielsweise eine Lehrperson, die noch eine Teilzeitanstellung im Schulleitungsbereich ausübt. Voraussetzung dazu ist, dass der Arbeitgeber, bei den Lehrpersonen also das BKS, bereit ist, die Administration des Vorsorgeverhältnisses als Ganzes zu übernehmen.

Es liegt schliesslich sowohl im Interesse des Kantons als auch der Gemeinden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Frage des doppelten Koordinationsabzugs nicht zu benachteiligen. Daher dürfte es auch ein Leichtes sein, in allen Einzelfällen über entsprechende Absprachen zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen. Die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen vom Dezember 2002 ändert vorläufig nichts an der oben beschriebenen Situation. Erst ein allfälliges Inkrafttreten des Gesetzes III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden könnte dazu führen, dass sich die vorliegende Diskussion sogar ganz erübrigt, wenn die im betreffenden Entwurf vorgesehene zentrale Entlohnung der Schulleitungsmitglieder an der Volksschule durch den Kanton greifen und dadurch die BVG-Versicherung wie bei den Lehrpersonen ebenfalls zentral durch den Kanton in die Hand genommen wird.

Zu Frage 1: Bei der Anstellung von Schulleiterinnen oder Schulleitern, die bisher bei der LPV versichert waren, erhalten heute schon die Gemeinden bzw. deren Vorsorgeeinrichtungen die volle ungekürzte Freizügigkeitsleistung der neu zu versichernden Personen. Während diese Leistungen entsprechend dem Umlageverfahren bei der LPV aus der Staatskasse finanziert werden, wird es nach der Überführung, also voraussichtlich ab dem 1. Januar 2004, Sache der APK sein, diese Austrittsleistungen, entsprechend deren Bestimmungen, vollumfänglich zu finanzieren.

Zu Frage 2: Weil die Finanzierung, bzw. der Anspruch der Versicherten auf die volle, ungekürzte Freizügigkeitsleistung bei einem Austritt, heute schon in den Versicherungsbedingungen der APK geregelt ist, sind dazu keine neuen Bestimmungen zu erlassen oder vertragliche Abmachungen zu treffen. Im Anschluss an die Überführung fallen dem Kanton deshalb auch keine zusätzlichen Verpflichtungen für inskünftig zu erbringende Freizügigkeitsleistungen an.

Zu Frage 3: Die Beantwortung erübrigt sich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.--.

Vorsitzende: Mit Datum vom 9. Oktober 2003 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1556 Gesellschaftsvertrag für die Axpo Holding AG, Einbringung der Betriebsaktivitäten der AEW Energie AG in die Axpo Holding AG; Leistungsvereinbarung mit der Axpo Holding AG; Aufhebung des NOK-Gründungsvertrages; Rückzug

(vgl. Art. 1083 hievor)

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Büro des Grossen Rates dem Antrag des Regierungsrats, das erwähnte Geschäft gestützt auf § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückzuziehen, zugestimmt hat.

1557 Beat Leuenberger, SVP, Schöffland; Peter Voser, CVP, Killwangen; Paul Wachter, SP, Kaiseraugst; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rates

Beat Leuenberger, Schöffland (anstelle von Hansruedi Abbühl, Oberkulm); Peter Voser, Killwangen (anstelle von Verena Zehnder, Würenlos); Paul Wachter, Kaiseraugst (anstelle von Sonja Kindler-Wittenwiler, Rheinfelden) werden in Pflicht genommen.

1558 Obergericht des Kantons Aargau; Rechenschaftsbericht Justizbehörden 2001/2002; Genehmigung

Vorsitzende: Auf der Regierungsbank begrüsse ich den Herrn Obergerichtspräsidenten, Herrn Rudolf Schmid.

Markus Leimbacher, SP, Villigen, Präsident der Justizkommission: 1. Allgemeine Feststellungen: Die Aufgabe des Grossen Rates in Justizfragen ist eine schwierige: sie hat nämlich den Auftrag, ja sogar die Pflicht, die Geschäftsführung des Obergerichtes zu beaufsichtigen und es steht ihr die Oberaufsicht über die Gerichtspräsidenten, Bezirksgerichte und Friedensrichter zu. Dies ist die eine Seite. Die andere besteht in der Gewaltenteilung, welche besagt, dass die Gerichte unabhängig sein müssen und nur dem Gesetz und dem Recht unterworfen sind. Auch wenn sich diese beiden Aussagen nicht a priori widersprechen, so können sie doch zu unterschiedlichen Ansichten führen, wie weit überhaupt die Aufsichtstätigkeit eines Parlamentes gehen darf. Und vergessen wir nicht: Nicht nur das Parlament prüft im Rahmen seiner Aufsicht die Geschäftstätigkeit der Justizbehörden, sondern die Gerichte prüfen ihrerseits, ob die vom Parlament erlassenen Beschlüsse und Gesetze nicht allenfalls höherrangigem Recht widersprechen.

Eine nicht ganz einfache Situation also, wenn der Grosse Rat den Rechenschaftsbericht der Justizbehörden prüft. Die Justizkommission hat dies für die Jahre 2001 und 2002 getan und sich in den vergangenen Wochen intensiv mit verschiedenen Bereichen auseinander gesetzt.

2. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

a) Einleitung: Der Rechenschaftsbericht wurde in vier Subkommissionen behandelt, welche in eigenen Sitzungen folgende Teilbereiche genauer prüften: Teilbereiche Obergericht, Spezialverwaltungsgerichte, Bezirks-, Jugend- und Arbeitsgerichte, "Andere Justizbehörden".

richt, Spezialverwaltungsgerichte, Bezirks-, Jugend- und Arbeitsgerichte, "Andere Justizbehörden".

Im vorgelegten Rechenschaftsbericht werden vor allem organisatorische Fragen wie bspw. die personelle Besetzung der einzelnen Kommissionen, Kammern und Gerichte sowie die zu- oder abnehmenden Fallzahlen und die Art der Erledigung behandelt. Es handelt sich hierbei um objektivierbare Tatsachen, die es wohl zu würdigen gilt, welche aber kaum genauer überprüft werden müssen. Aus diesem Grunde hat die Justizkommission beschlossen, in verschiedenen Prüfpunkten einzelne Bereiche genauer und detaillierter anzuschauen. Es wurden dabei folgende Prüfpunkte festgelegt:

- Personalführung (Beschwerden von Mitarbeitern, Weiterbildung, Fluktuation usw.)
- Zusammenarbeit (intern, extern mit anderen Behörden)
- Effizienz/Auslastung/Pendenzen
- Abwicklung der Fakturierung von Leistungen, Bewirtschaftung der Debitoren

Im Rahmen der Sitzung der Gesamtkommission vom 11. September 2003 wurden die schriftlich vorgelegten Berichte der Subkommissionen in Anwesenheit der entsprechenden Vertreter der Justizbehörden detailliert geprüft.

Im Folgenden werde ich zu den einzelnen Prüfpunkten einige Ausführungen machen.

b) Personalführung: Wir wollten insbesondere wissen, wie es sich mit Beschwerden von Mitarbeitenden verhält, ob die Weiterbildungsangebote konsequent genutzt werden und wie es mit der Fluktuation steht.

Wir konnten feststellen, dass personell nur wenig Probleme aufgetreten sind. Das eine betrifft einen Konkursbeamten bei der Amtsstelle Baden. Diesem wurde wegen schweren Mängeln im Bereich Sozialkompetenz eine Bewährungsfrist bis Frühjahr 2002 angesetzt. Als es wiederum zu Auseinandersetzungen kam, wurde diese Person auf der Amtsstelle als nicht mehr tragbar erachtet. Infolge seiner fehlenden Kollegialität bestand die Gefahr, dass andere wertvolle Mitarbeiter verloren gehen könnten. In der Zwischenzeit konnte das Problem gelöst werden, da die entsprechende Person selber kündigte und in die Privatwirtschaft wechselte.

Das andere betrifft das Bezirksgericht Brugg, an welchem die Personalbewegungen überdurchschnittlich hoch waren. Auch dieses Problem konnte in der Zwischenzeit gelöst werden. Beschwerden sind vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems erfolgt, welche zum Teil noch hängig sind. Solche lang andauernden Verfahren und die damit bestehenden Unklarheiten können erfahrungsgemäss zu Unsicherheiten beim Personal führen.

Die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsangebote werden mehrheitlich genutzt. Diese finden vor allem im fachlichen Bereich statt. Wir mussten aber auch feststellen, dass es die teilweise sehr hohe Geschäftslast mit sich bringen kann, dass die Weiterbildung auf der Strecke bleibt. Dies ist eine Tatsache, welche ich in andern Verwaltungsbereichen auch feststellen konnte. Ich wünsche mir, dass dies in Zukunft anders wird: Jede und jeder Mitarbeitende hat das Recht und den Anspruch auf Weiterbildung. Es ist Sache der Politik, genügend personelle Ressourcen zur Verfügung

zu stellen, damit diese Angebote weiter genutzt werden können.

Die Fluktuationsrate ist in der Regel sehr tief: Es handelt sich oft um altgediente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgefallen ist uns ferner, dass an verschiedenen Orten (vor allem auf Bezirksämtern) massiv Überstunden geleistet werden, die nur wenig oder gar nicht kompensiert werden können. Sodann haben wir mit Genugtuung festgestellt, dass auf allen Amtsstellen die Qualifikationsgespräche regelmässig geführt werden.

c) Zusammenarbeit (intern, extern mit andern Behörden): Die interne Zusammenarbeit kann durchwegs als sehr gut bezeichnet werden, auch wenn das Obergericht nur noch wenige Plenumsitzungen durchführen kann. Einige der Aufgaben des Plenums wurden auf die Verwaltungskommission übertragen. Dasselbe gilt für die externe Zusammenarbeit, auch diese funktioniert gut. Es zeigt sich allerdings, dass inskünftig diesem Bereich eine vermehrte Beachtung geschenkt werden muss. So wurden wir bspw. darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von Horizont 2003 verschiedentlich neue Schnittstellen geschaffen werden. Für all diese werden die Bezirksämter verantwortlich sein und es gilt, dafür besorgt zu sein, dass keine neuen Reibungsverluste entstehen!

d) Effizienz/Auslastung/Pendenzen: Alle Subkommissionen haben den Eindruck gewonnen, dass die besuchten Ämter ausgelastet sind. Sodann hat sich gezeigt, dass teilweise in massiver Art und Weise Überstunden geleistet werden müssen. Durch die Einführung von verbesserten EDV-Programmen kann eine weitere Effizienzsteigerung erwartet werden. So werden im Verlaufe dieses und des nächsten Jahres bei den Konkurs- und Bezirksämtern neue Programme installiert werden.

Das Thema der Effizienzsteigerung in der Justiz ist ein altes, da die Widersprüchlichkeit zwischen der Gründlichkeit der Abhandlung eines Falles und der Effizienz systemimmanent ist. Es gilt weiterhin, in diesem Bereich eine Optimierung anzustreben!

e) Abwicklung der Fakturierung von Leistungen, Bewirtschaftung von Debitoren: Bei der Abwicklung der Fakturierung von Leistungen konnte eine erhebliche Verbesserung erreicht werden. Es wird heute ein sehr strenges Controlling durchgeführt. Dasselbe gilt für die offenen Debitoren. Aufgrund derer konsequenten Bewirtschaftung sind diese zurück gegangen. Wegen der Rezession ist allerdings die Zahlungsmoral eine eher schlechte, was zu einer Zunahme der Abschreibungen geführt hat. Nur bei zwei Amtskassen finden sich noch Mängel bei der Debitorenbewirtschaftung, welche allerdings erkannt sind und behoben werden. Viel zur Verbesserung der Situation hat die Einführung eines externen Controllings durch das Amt der Finanzkontrolle beigetragen.

Einzelfragen: Den Subkommissionen stand es frei, eigene Prüfpunkte einzuführen und Einzelfragen zu klären. So zeigte sich bspw., dass das EDV-System des Obergerichtes aufgrund technischer Installationen von den letzten Virentacken verschont geblieben ist. Betroffen sei allein das E-Mail-System der Verwaltung gewesen. Sodann wurde festgestellt, dass die Geschäftslast nicht bei allen Bezirksgerichten gleichmässig zunimmt und es wurde deshalb darüber diskutiert, ob nicht diese Geschäftslast im Gerichtsorganisa-

tionsgesetz unter den Bezirken vernünftig aufgeteilt werden kann. Die Justizkommission wird diese Frage nächstens prüfen.

3. Ausblick auf die Jahre 2003 und 2004: Bei den Bezirks- und Konkursämtern wird es in den nächsten beiden Jahren darum gehen, je die neue Software einzuführen. Sodann wird es darum gehen, eine Phase der "Reformberuhigung" einzuschalten, bevor in den Jahren 2005 und 2006 die grossen Brocken der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches warten werden. Die beiden kommenden Jahre werden somit der Konsolidierung dienen. Sodann wird mit verschiedenen Reformvorhaben gerechnet, welche in Kürze dem Grossen Rat zur Beurteilung vorgelegt werden.

4. Würdigung/Antrag: Entgegen offenbar bei früheren Prüfungen des Rechenschaftsberichtes sind die Vertreter der Justizbehörden unserer Kommission sehr offen entgegengetreten. Dies ist aus unserer Sicht auch der richtige Weg, damit es zu einer Entkrampfung des Verhältnisses zwischen den beiden Gewalten Judikative und Legislative kommen kann. Wir haben es ausdrücklich begrüsst, dass alle Subkommissionen mit dem notwendigen Zahlenmaterial dokumentiert wurden und dass uns offen Red und Antwort gestanden wurde. Wir konnten dabei auch feststellen, dass nicht nur einfach die positiven Seiten gewürdigt wurden, sondern dass von sich aus auch bestehende Problemkreise aufgezeigt worden sind. Dies haben wir mit Erleichterung zur Kenntnis genommen und hat uns die Arbeit vereinfacht.

Ich weise aber an dieser Stelle auch darauf hin, dass es für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier gar nicht möglich ist, eine tiefgreifende Prüfung der Tätigkeit der Justizbehörden vorzunehmen: Als Laien können wir nur an der Oberfläche kratzen und hoffen, auf etwas Wichtiges zu stossen. Garantieren können wir dies aber nicht. Gerade deshalb sind wir auf eine offene Kommunikation seitens der Justizbehörden angewiesen.

Generell haben wir von der Arbeit der Justizbehörden im Kanton Aargau einen guten Eindruck erhalten. Es ist der Wille spürbar, den gesetzlichen Aufträgen weitest möglich nachzukommen. Wir haben auch feststellen dürfen, dass es innovative Kräfte gibt, welche es verstehen, auf die Anliegen und Bedürfnisse der Ämter und Stellen einzugehen und sinnvolle Neuerungen einzuführen.

Die Justizkommission verzichtet darauf, heute konkrete Vorschläge zu unterbreiten, inwiefern Massnahmen getroffen werden müssen. Wir wissen alle, dass die Justizorganisation aufgrund der Organisationsanalyse der PriceWaterhouse umgestaltet werden wird. Wir warten in dieser Hinsicht die entsprechenden Vorlagen und Botschaften ab. Gestützt auf diese Überlegungen hat die Justizkommission den Rechenschaftsbericht 2001/2002 einstimmig genehmigt.

Vorsitzende: Stillschweigend für Eintreten sind die SVP-Fraktion, CVP-Fraktion, EVP-Fraktion, FDP-Fraktion und SD/FP-Fraktion. - Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht Justizbehörden 2001/2002 wird mit klarer Mehrheit genehmigt.

Markus Leimbacher, SP, Villigen, Präsident der Justizkommission: Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen der Justizkommission für ihren grossen und arbeitsintensiven

Einsatz, der sich in der heutigen Beratung im Plenum nicht widerspiegelt, bestens danken! Ich verschweige an dieser Stelle aber nicht, dass dieser Einsatz und Aufwand in den nächsten Wochen noch zunehmen wird. Ganz herzlich danken möchte ich auch allen Mitarbeitenden in den Justizbehörden. Wie ich bereits im Kommissionsreferat geschildert habe, haben wir einen guten Eindruck von der Arbeitsweise und deren Effizienz erhalten. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Obergerichtspräsident Ruedi Schmid, dem Leiter Justizverwaltung Urs Hodel und allen andern Personen der Justizbehörden, die uns im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes offen Red und Antwort gestanden haben!

Vorsitzende: Ich schliesse mich dem Dank des Herrn Kommissionspräsidenten an und verabschiede dankend den Herrn Obergerichtspräsidenten Rudolf Schmid und wünsche noch einen schönen Tag!

1559 Aargauische Lehrerwitwen- und -waisenkasse (ALWWK); Statutenänderung; Genehmigung

(Vorlage vom 2. Juli 2003 des Regierungsrats)

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Ich kann mich kurz fassen: An ihrer 49. Sitzung konnte die SRK innert 10 Minuten dieses Geschäft behandeln. Ich gehe davon aus, dass dieses Geschäft auch im Grossen Rat nicht zu grossen Diskussionen Anlass geben wird. Inhaltlich geht es um die Auflösung der ALWWK; bei der Überführung der Personalfürsorge in die APK haben wir dies faktisch bereits beschlossen. Ich empfehle Ihnen somit im Sinne der SRK, diesem Geschäft, das wir mit 14:0 Stimmen so beschlossen haben, zuzustimmen!

Wir erreichen dadurch, dass die Verantwortlichen der ALWWK an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung, die bereits auf den 12. November angesetzt ist, die definitive Auflösung der ALWWK beschliessen können! Ich danke Ihnen!

Vorsitzende: Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten. - Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Beschluss:

Die Änderungen der Statuten der Aargauischen Lehrerwitwen- und -waisenkasse (ALWWK) vom 16. September 1968 gemäss Beschluss der 104. Generalversammlung der ALWWK vom 21. Mai 2003 werden genehmigt.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Präsidenten der Staatsrechnungskommission und deren Mitgliedern für die vorbereitende Arbeit!

1560 Postulat Manfred Dubach, SP, Zofingen, vom 25. März 2003 betreffend Motivierungs-Time-Out für Schülerinnen und Schüler der Volksschule; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1209 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2003:

Der Regierungsrat ist bereit das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Mit Entscheidung vom 12. Dezember 2002 hat der Regierungsrat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, Time-out-Massnahmen für Schülerinnen und Schüler der Volksschule auszuarbeiten, die Kosten, Vor- und Nachteile sowie die Wirksamkeit aufzuzeigen, und dem Regierungsrat vorzulegen. Die Anliegen des Postulats sind also bereits aufgenommen und wurden der Öffentlichkeit via Medien kommuniziert. Es ist im Auge zu behalten, dass es sich bei solchen Massnahmen um eine neue Aufgabe des Kantons handeln würde.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.--.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1561 Interpellation der CVP-Fraktion vom 4. März 2003 betreffend Nachführung des Richtplans für Berufsschulen im Kanton Aargau unter dem Gesichtspunkt des nBBG, einer späteren Kantonalisierung der Berufsschulen sowie aktueller struktureller Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1161 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 20. August 2003:

Einleitung: Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) wird, wie die Interpellanten vermerken, zusammen mit der dazu gehörenden Verordnung nach Aussage des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) voraussichtlich auf 2004 in Kraft treten. Die Vorarbeiten für die kantonale Folgeregelung dazu sind im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) bereits angelaufen. Ebenso laufen Vorbereitungen zur Überführung der bisherigen Nicht-BBT-Berufe aus den verschiedenen Departementen in das Departement BKS.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Departement BKS seit einiger Zeit intensiv mit den Projekten ALÜP, GAT III und WOV, die sich alle auch strukturell auf die Berufsschullandschaft auswirken werden.

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit für die berufliche Grund- und Weiterbildung in der Landwirtschaft geht per 1. Januar 2004 vom Finanzdepartement ins Departement Bildung, Kultur und Sport über.

Das Gesundheitsdepartement und das Departement Bildung, Kultur und Sport bereiten zur Zeit gemeinsam die Modalitäten für die Überführung der Berufe des Gesundheitswe-

sens ins Departement Bildung, Kultur und Sport vor. Der genaue Zeitpunkt dafür ist noch nicht festgelegt.

Zu Frage 2: Die letzte Anpassung des kantonalen Richtplans für Berufsschulen wurde im Jahr 2002 vom Grossen Rat genehmigt. Seither gilt das Szenario STABILO. Im Hinblick auf eine mögliche Kantonalisierung der Berufsschulen und die Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes plant das Departement BKS eine Zusammenführung von zwei Planungswerken. Im Laufe des Jahres 2004 will das Departement BKS die Richtplanung für Kantonale Schulen mit derjenigen für Berufsschulen zusammenführen und in die politische Anhörung geben. In diesem Zusammenhang soll auch die Schulortzuweisung der bisherigen Nicht-BBT-Berufe in die Planung aufgenommen werden. Es bestehen Pläne, die Gesundheitsberufe an 2 Kompetenzzentren zusammen zu fassen; diese Pläne werden zur Zeit geprüft.

Zu Frage 3: Die Richtplanung für die Berufsschulung, d.h. die Zuteilung von Berufen an Berufsschulen aufgrund des durch den Grossen Rat 2002 erfolgten Entscheids über das Standortkonzept STABILO, erfolgt laufend. Zu den Fragen im Detail:

a) Vor einer Erweiterung des Richtplanes für Berufsschulen muss zusätzlich bei den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege die Bildungssystematik bereinigt und die Schulplanung abgeschlossen sein. Die Arbeit daran ist in Abstimmung mit dem Vorgehen auf Bundesebene im Gang, ein genauer Zeitpunkt für den Abschluss kann heute noch nicht festgelegt werden. Eine Anpassung wird sicher vorgenommen, sobald die Folgeverordnung zum nBBG steht. Dies kann ab 2005 der Fall sein.

b) Der Richtplan weist den einzelnen Schulen die Berufe zu. Er legt jedoch nicht die Schüler- oder Abteilungszahl einzelner Schulen fest. Deshalb besteht nur ein indirekter Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung und dem Richtplan. Die strukturelle Entwicklung in der Berufsbildung (z.B. Einführung neuer oder revidierter Berufslehren) muss bei jeder Richtplananpassung geprüft werden. Die langfristigen Entwicklungen sind aufgrund der Dynamik in der Wirtschaft und dem daraus entstehenden Anpassungsdruck auf die Berufsbildung schwierig abzuschätzen.

c) Eine Änderung der Trägerschaft einer Schule hat kaum Auswirkungen auf die Schülerzuweisung, sie entspricht keinem massgeblichen Kriterium.

Zu Frage 4: Generell sollte darauf geachtet werden, dass die Maturandenquote und die Quote der Berufsbildungsabsolventen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern ergänzend betrachtet werden. In der immer komplexer werdenden Berufswelt werden an die Berufslernenden auch laufend grössere Anforderungen gestellt. Bei der Anhebung der Maturandenquote ist darauf zu achten, dass sich weiterhin genügend Jugendliche für die Berufsbildung, insbesondere für die komplexen Ausbildungsgänge, interessieren.

Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) haben sich die gesamtschweizerische und die aargauische gymnasiale Maturitätsquote in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Gymnasiale Maturitätsquote 1996 – 2001

Maturitäten	Maturitätsquoten in %		Differenz
	CH	AG	
1996	17.7	16.5	-1.2
1997	17.9	16.2	-1.7
1998	17.5	15.9	-1.6
1999	17.9	15.6	-2.3
2000	17.9	14.6	-3.3
2001	18.5	15.7	-2.8

Tabelle 1 zeigt einerseits, dass die aargauische Maturitätsquote im Beobachtungszeitraum stets tiefer lag als die gesamtschweizerische; andererseits wird deutlich, dass sich der Abstand zwischen den beiden Werten tendenziell vergrösserte. Allerdings verlief die Entwicklung nicht linear. Im Übrigen sind die Anmeldezahlen an die aargauischen Mittelschulen (Basis April 2003) für das Schuljahr 2003/04 gegenüber dem Vorjahr wieder um ca. 11% angestiegen.

Das strategische Ziel des Departements Bildung, Kultur und Sport, die aargauische Maturitätsquote dem gesamtschweizerischen Durchschnitt anzunähern, gründet in der Überzeugung, dass im Aargau künftig Zusatzanstrengungen im Hinblick auf eine optimale Ausschöpfung des Bildungspotenzials der Aargauer Jugendlichen notwendig sein werden. Ein Teil dieser Zusatzanstrengungen wird sich auf die gymnasiale Bildung beziehen müssen. Denn auch nach erfolgter Umsetzung des Maturitäts - Anerkennungsreglements (MAR) bleibt die gymnasiale Ausbildung in Bewegung. Im Aargau bedarf, um nur ein wichtiges Beispiel zu nennen, die Frage der Klärung, wie Leitsatz 7 des Leitbildes Schule Aargau (Verkürzung des Weges zur Matur auf 12 Jahre) umgesetzt werden soll. Hier handelt es sich unter anderem darum, den Weg zur Matur für Aargauer Jugendliche nicht länger - und damit unattraktiver - zu gestalten als für Jugendliche in anderen Kantonen.

Welche weiteren konkreten Massnahmen im Hinblick auf eine Optimierung der gymnasialen Ausbildung und zum Zwecke einer Steigerung der Attraktivität der Gymnasien geeignet sein könnten, muss sorgfältig geprüft werden. Klar ist indes, dass keine dieser Massnahmen dazu führen darf, dass die Ausbildungsqualität Einbussen erleidet.

Zur Frage, welche Auswirkungen Anstrengungen zur Anhebung der Aargauer Maturitätsquote um zwei bis drei Prozentpunkte auf die Berufsbildung haben werden, sind keine gesicherten Aussagen - schon gar keine quantifizierte - möglich. Dies hängt erstens mit der Entwicklung in der Berufsbildung selbst zusammen, welche stark mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung verschränkt und deshalb mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist. Konjunkturschwankungen etwa beeinflussen das Verhalten der Jugendlichen bei der Wahl ihrer Ausbildung spürbar. Zweitens ist im Fachhochschul- und im Hochschulbereich sehr vieles in Bewegung, ohne dass sich zum jetzigen Zeitpunkt genau abschätzen liesse, welche Konsequenzen die Entwicklungsprozesse für das künftige Wahlverhalten der Jugendlichen haben werden. Und drittens ist die Frage völlig offen, welche der traditionellen Rekrutierungssegmente der Gymnasien sich in Zukunft stärker von den Vorteilen einer verbesserten gymnasialen Ausbildung ansprechen lassen werden. Handelt es sich vorwiegend um Personen, die zwischen den Optionen Gymnasium und Diplommittelschule (WMS,

DMS) wählen, so zeitigt dies für die Berufsbildung andere Folgen, als wenn sich potenzielle Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden in Richtung Gymnasium zu orientieren beginnen.

Zu Frage 5: Aufgrund der langjährigen Diskussion um den Entscheid des Standortkonzepts bei den Berufsschulen ist durch den verhängten Baustopp ein Nachholbedarf entstanden. Dieser Baustopp wurde mit dem Entscheid des Grossen Rats zu STABILO im Jahr 2002 aufgehoben mit dem Resultat, dass zur Zeit einige dringende Bauvorhaben realisiert werden.

Grundlagen für die Bewilligung von Raumprogrammen bilden dabei das Standortkonzept selbst bzw. der kantonale Richtplan. Daneben spielen der Richtplan für Berufsschulen (d.h. die Zuweisung der einzelnen Berufe an die entsprechenden Berufsschulen) eine Rolle, aber auch die wandelnden Bedürfnisse durch erweiterte Lehr- und Lernformen oder durch neue Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft.

Als Rahmenbedingungen sind die Vorgaben zur Auslastung und Gestaltung der Räume durch den Kanton aufgrund der kantonalen Gesetzgebung und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu nennen. Darüber hinaus sind, wie teilweise oben erwähnt, Neu-Strukturierungen von Ausbildungsgängen (keine Schulhalbtage, Basislehrjahre, Blockunterricht usw.) sowie revidierte Berufsreglemente für Bewilligungen wesentliche Kriterien.

Die demographische Entwicklung wird dabei beachtet; Entwicklungen über lange Zeitspannen sind jedoch schwierig abzuschätzen, dies umso mehr, als konjunkturelle Schwankungen in der Regel grössere Auswirkungen in der Berufsbildung zeitigen als Schwankungen im demographischen Bereich. Investitionen haben grundsätzlich eine langfristige Dimensionen (lange Planungs- und Realisierungszeit, aber auch lange Nutzungsdauer).

Zu Frage 6: Bei einer Kantonalisierung müssten aus heutiger Sicht die Restkosten für Berufsschulbauten langfristig vom Kanton übernommen werden. Die Restkostenaufteilung erfolgt heute nach folgendem Schlüssel: 46% Kanton, 54% Gemeinden. Der Gemeindeanteil von ca. 55-60 Mio. Franken würde bei einer Kantonalisierung durch den Kanton übernommen. Bei einer insgesamt kostenneutralen Umsetzung des gesamten Aufgabenteilungspakets würde sich jedoch für den Kanton bezüglich Belastung nichts ändern. Die Übernahme der Kostenverpflichtung kann auf verschiedene Art erfolgen und wird sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons richten. Eine Amortisation der Bauschulden könnte wie bereits heute über einen langen Zeitraum erfolgen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'377.--.

Flory Dubler, CVP, Kallern: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort nur teilweise einverstanden. Das Departement BKS will demnach im Laufe des Jahres 2004 die Richtplanung für kantonale Schulen mit derjenigen für Berufsschulen zusammenführen und in die politische Anhörung geben. Es sind aber keine Ressourcen im Voranschlag 2004 berücksichtigt, weder finanzieller noch personeller Art. Wir fragen uns, wie der Regierungsrat die Überarbeitung des Richtplans gewährleisten will. Während finanzstarke Gemeinden die

bestmöglichen Schulbauten unterdessen aufstellen, werden damit vorgängig Schwerpunkte mit Auswirkungen auf die definitive Zuteilung von Berufsbildung gesetzt. Eine Verzettlung ist vorgegeben, die Berufsbilder zusammenzubringen und Zentren zu schaffen wird - je länger je mehr - nur sehr schwer möglich sein! Starke Regionen profitieren, die schwächeren Regionen gehen leer aus!

Wir bitten den Regierungsrat, zu Gunsten einer effizienten Schulortzuweisung die Nachführung des Richtplans für Berufsschulen im Kanton innert nützlicher Frist umzusetzen!

Vorsitzende: Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1562 Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Auswirkungen der Reform der kaufmännischen Grundausbildung; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1394 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 10. September 2003:

Die steigende Arbeitslosigkeit hat nachteilige Auswirkungen auf das Lehrstellenangebot. Die Entwicklung des Lehrstellenangebots im Bereich kaufmännische Grundbildung verhält sich in etwa proportional zum konjunkturell und strukturell begründeten Abbau von Stellen im gesamten kaufmännischen Bereich. Folglich ist die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zwar schwierig, aber es kann nicht von einem massiven Angebotsrückgang gesprochen werden. Zudem fordert die neue kaufmännische Grundbildung von den Lehrbetrieben einen grösseren Betreuungsaufwand, den einige Firmen noch scheuen, und deshalb abwarten und erst nächstes Jahr wieder Lehrstellen anbieten wollen.

Im Zuge der Reform der kaufmännischen Grundbildung hat die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchenverbänden und kaufmännischen Berufsschulen sowie externen Dozenten, die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der betroffenen Lehrbetriebe aktiv ausgebildet, respektive informiert und beraten.

Zu Frage 1: Das Lehrstellenangebot für Kaufleute im Kanton Aargau hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Lehrstellenangebot für Kaufleute, bzw. Büroangestellte und Kaufmännische Angestellte
1998	982
1999	978
2000	979
2001	1024
2002	952
2003	870

Sowohl die erfreuliche Entwicklung Ende der 1990er Jahre als auch der aktuelle Rückgang des Lehrstellenangebots dürfte, wie eingangs erwähnt, in der jeweiligen konjunkturellen Lage begründet liegen. Die gegenwärtige konjunkturelle Unsicherheit, und die darin begründete Reorganisation vieler im kaufmännischen Bereich tätigen Firmen, wirken

sich nachteilig auf das Lehrstellenangebot für angehende Kaufleute aus.

Zu Frage 2: Im Kanton Aargau wurden für das Jahr 2003/04 für den Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann insgesamt 870 Lehrstellen angeboten. Die Aufteilung nach Profilen sieht folgendermassen aus:

- Kauffrau/Kaufmann Basisbildung (B-Profil) 39 Lehrstellen
- Kauffrau/Kaufmann Erweiterte Grundausbildung (E-Profil) 831 Lehrstellen.

Was die höchste Anforderungsstufe der kaufmännischen Grundbildung, das M-Profil, anbetrifft, so korrespondiert der betriebliche Teil der Ausbildung vollständig mit demjenigen der erweiterten Grundbildung (E-Profil). Die Berufslernenden des M-Profils durchlaufen somit die erweiterte Grundbildung in Kombination mit den grösseren schulischen Anforderungen der kaufmännischen Berufsmaturität. Da sich die betriebliche Ausbildung der Anforderungsstufen E-Profil und M-Profil nicht unterscheidet, werden diese beiden Profile im Lehrstellenangebot nicht separat erfasst.

Zu Frage 3: Für das Schuljahr 2003/04 werden für den Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann Basisbildung im Kanton Aargau insgesamt 39 Lehrstellen angeboten. Mit ein Grund für dieses kleine Lehrstellenangebot im B-Profil ist sicherlich die Tatsache, dass aufgrund der erstmaligen Einstellungsselektion und den damit verbundenen fehlenden Erfahrungswerten viele Berufslernende der Anforderungsstufe E-Profil zugeteilt, und somit zu hoch eingestuft wurden. In diesem Zusammenhang sollte allerdings beachtet werden, dass innerhalb der neuen kaufmännischen Grundbildung die drei Profile für die Berufslernenden je nach Leistungsausweis durchlässig sein sollen. Folglich garantiert diese Passarelle, dass die Berufslernenden die Ausbildung spätestens nach der Standortbestimmung in der Anforderungsstufe absolvieren, die mit ihrem jeweiligen Leistungsvermögen am besten korrespondiert. Weil zudem die Reform der kaufmännischen Grundbildung auch die Selektion verstärken wird, kann davon ausgegangen werden, dass zwischen den einzelnen Anforderungsstufen eine Nivellierung stattfinden wird, und sich somit das Lehrstellenangebot für Kaufleute im B-Profil in Zukunft auf einem höheren Niveau einpendeln sollte. Mit Blick auf die neue Situation der ehemaligen Büroangestellten gilt es schliesslich noch zu erwähnen, dass ab 2006 neu eine zweijährige berufspraktische Ausbildung mit Attest geplant ist.

Zu Frage 4: Sämtliche Firmen, die bis anhin Lehrstellen für den Lehrberuf Büroangestellte/r angeboten haben, wurden von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowohl hinsichtlich zukünftigem Lehrstellenangebot im Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann Basisbildung (B-Profil) als auch hinsichtlich allfälligem Lehrstellenangebot in der ab 2006 geplanten zweijährigen kaufmännischen Grundbildung mit Berufsattest (A-Profil) telefonisch angefragt. Da die neue kaufmännische Grundbildung von den Firmen einen grösseren Betreuungsaufwand erfordert, warten viele Firmen ab und wollen erst nächstes Jahr wieder Lehrstellen anbieten, oder haben sich diesbezüglich noch nicht definitiv festgelegt. Aufgrund dieser Tatsache musste das Departement Bildung, Kultur und Sport leider auch davon absehen, ab kommendem Jahr im Kanton Aargau die kaufmännische Grundbildung mit Berufsattest als Pilotprojekt zu erproben.

In vielen Fällen wird zudem konjunkturell bedingte Reorganisation als Grund für eine allfällige Reduktion des Lehrstel-

lenangebots genannt. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Firmen die Reform der kaufmännischen Grundbildung zum Vorwand nehmen, sich mit Hinweis auf die konjunkturell angespannte Situation aus der Ausbildungsverantwortung zu verabschieden. Andererseits konnte allerdings auch festgestellt werden, dass einige Betriebe mit der Einführung der KV-Reform die Ausbildung von Lehrlingen aufgenommen haben.

Zu Frage 5: Als Pilotkanton ist der Kanton Aargau seit 1998 aktiv in die Reform der kaufmännischen Grundbildung involviert. Somit konnten bei der flächendeckenden Einführung im Kanton Aargau alle Beteiligten von den an der Wirtschaftsschule KV Baden-Zurzach gemachten Erfahrungen stark profitieren.

Mit Blick auf die Umgewichtung von der Schule hin zum Betrieb hat die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule in Zusammenarbeit mit den kaufmännischen Berufsschulen grosse Anstrengungen unternommen, um eine stärkere Vernetzung der Lehrbetriebe und Berufsschulen zu fördern. In einem ersten Schritt wurden sämtliche auszubildenden Firmen schriftlich über die anstehende Reform der kaufmännischen Grundbildung informiert. Kernstück der Anstrengungen der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule bildeten allerdings die in Form von Workshops durchgeführten Informationsveranstaltungen im Frühling und im Herbst 2002. Diese Workshops mit Berufsbildner/-innen, die an der Pilotphase in Baden beteiligt waren und sich bereit erklärten die gemachten Erfahrungen weiterzugeben, ermöglichten einen sehr produktiven und konstruktiven Informations-, Wissens- und Erfahrungstransfer, bzw. -austausch. Weiter hat die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule in Zusammenarbeit mit den Lernzentren Baden ein Video mit dem Titel "Kaufmann und Kauffrau: Ein neuer Beruf?" produziert, das die Reform der kaufmännischen Grundbildung in ihren Grundzügen konzise und anschaulich illustriert. Im Hinblick auf die Umgewichtung von der Schule hin zum Betrieb wurden im Kanton Aargau zudem rund 40 Schulungen (durchschnittlich 30 teilnehmende Personen) für Betriebsausbilderinnen und Betriebsausbilder veranstaltet. Schliesslich werden die Lehrbetriebe von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowie von den jeweiligen Branchenverbänden laufend ausführlich dokumentiert, beraten und gecoacht (siehe u.a. <http://www.ag.ch/berufsbildung/aktuell.htm>).

Auch die Lehrkräfte der kaufmännischen Berufsschulen des Kantons Aargau konnten von den an der Wirtschaftsschule KV Baden-Zurzach gemachten Erfahrungen profitieren. Lehrkräfte der Wirtschaftsschule KV Baden-Zurzach haben die Lehrkräfte der übrigen kaufmännischen Berufsschulen des Kantons Aargau im Hinblick auf die neuen Aufgaben und Anforderungen der Lehrkräfte (Basiskurse, vermehrter Austausch zwischen Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen) geschult und gecoacht. Von diesem Wissens- und Erfahrungstransfer haben alle Beteiligten sehr stark profitieren können.

Schliesslich gilt es, mit Blick auf die überbetrieblichen Ausbildungsmodule, in denen die Berufslernenden zusätzliche branchenspezifische Fähigkeiten erlangen, für jede Branche Kommissionen zu bilden, und diesen Strukturen zu verleihen. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule hat bei der Bildung dieser überbetrieblichen Kommissionen (ÜK-Kommissionen) in mehreren regionalen Branchenver-

bänden aktiv mitgewirkt sowie einige Branchenverbände unterstützt und beraten.

Fazit: Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule hat im zahlenmässig wichtigsten Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann in aufbauender, koordinierender und unterstützender Weise sehr eng mit den Betrieben, Branchenverbänden und kaufmännischen Berufsschulen zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Struktur des Berufsinspektors hinsichtlich einer zukünftig noch verstärkten Betreuung der Lehrbetriebe umgelagert.

Zu Frage 6: Generell darf gesagt werden, dass die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule im BKS über sehr gute und enge Beziehungen zu den einzelnen Berufsverbänden und zu den Lehrbetrieben verfügt. Da die neue kaufmännische Grundbildung mit dem Gleichgewicht zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung ein Bekenntnis zum dualen System ist, ist die Schaffung von Lehrstellen stets eine Verbundaufgabe von Branchen und einzelnen Firmen. Die öffentliche Hand kann dabei koordinierend und initiiierend wirken. In diesem Zusammenhang wird in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ein Konzept "Lehrstellenmarketing" entworfen, dessen Ziel die Akquisition von neuen Lehrstellen ist. Allerdings kann die konkrete Schaffung von Lehrstellen nur durch die Wirtschaft selbst realisiert werden. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule hat diesbezüglich ein Zeichen gesetzt und mit Lehrbeginn 2003/04 eine neue Lehrstelle für den Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung geschaffen.

In der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule wurde im Hinblick auf das komplexere Pflichtenheft der Berufsbildner/-innen zwecks Qualitätssicherung eine zusätzliche Berufsinspektorin (40%) eingestellt. Dabei gilt es u.a. das Arbeits- und Lernverhalten der Berufslernenden sowie deren Leistung beim selbstständigen Entwickeln von Arbeitsabläufen mit prüfungsrelevanten Noten zu bewerten. Zudem hat die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule im Schuljahr 2002/03 rund 60 Betrieben neu das Ausbildungsrecht erteilt. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass in Anbetracht der anspruchsvollen Ausbildungsverantwortung der ausbildenden Firmen sowohl bei der Akquisition als auch bei der Erhaltung von Lehrstellen der Fokus nicht nur quantitativer Natur sein darf, sondern vielmehr auch qualitative Kriterien eine entscheidende Rolle spielen müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.--.

Dieter Egli, SP, Windisch: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Wir anerkennen die grossen Bemühungen des Kantons, vor allem der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, im Zusammenhang mit der Reform der kaufmännischen Grundausbildung. Für uns geht es aber - und das war die Absicht unserer Interpellation - nicht nur darum, was man in der Vergangenheit getan hat, sondern auch darum, was die Entwicklung in nächster Zukunft sein wird. Diesbezüglich macht der Regierungsrat in der Beantwortung nur wenig klare Aussagen über Absichten und konkret geplante Schritte. Entscheidend ist für uns die Vermutung, die der Regierungsrat in der Beantwortung zwar erwähnt, der er aber offensichtlich nicht näher auf den Grund geht. Dass nämlich einzelne Firmen die Reform der kaufmännischen Grundausbildung zum Vorwand nehmen, sich mit Hinweis auf die konjunkturell angespannte Situa-

on aus der Ausbildungsverantwortung zu verabschieden. Genau hier erwarten wir auch weiterhin eine öffentliche Hand, die - wie es der Regierungsrat ausdrückt - initiiierend und koordinierend einwirken kann, so wie das angesichts der offenbar zahlreichen neugewonnenen Lehrbetriebe auch geschehen ist. Natürlich ist es letztlich die Wirtschaft selbst, die die neuen Lehrstellen dann konkret schaffen muss! Auch das ist eine Aussage des Regierungsrates, hinter der ich auch persönlich voll und ganz stehe. Allerdings ist der Lehrstellenmangel aus unserer Sicht wirklich ein zu ernstes wirtschaftliches und und vielmehr noch soziales Problem, als dass es sich der Staat leisten könnte, dessen Schicksal vollständig dem freien Markt zu überlassen!

Wir sind mit der Antwort zufrieden, weil wir durchaus positive Signale sehen und ein Bewusstsein für die problematische Lage erkennen können. Wir erwarten aber, dass das erwähnte Pilotprojekt "Grundausbildung mit Berufstest" so schnell wie möglich in die Erprobung geht, dass der erwähnte Entwurf des Konzeptes "Lehrstellenmarketing" in die Tat umgesetzt wird und sowohl die Politik wie auch die Öffentlichkeit darüber informiert wird, - und vor allem, dass die kaufmännischen Berufsschulen im Kanton vermehrt unterstützt werden! Diese sind nämlich aus eigener Verantwortung für das Lehrstellenangebot in der Region sehr aktiv geworden, gehen auf Lehrbetriebe zu und versuchen diese mit Information und Beratung aktiv für neue KV-Lehrstellen zu motivieren. Vielen Dank!

Vorsitzende: Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1563 Kantonsspital Aarau; Kantonsspital Baden; Psychiatrische Dienste; Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe; Jahresberichte 2002; Genehmigung

Die folgende Stellungnahmen der Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten der Gesundheitskommission wurden den Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt:

Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Präsident Subkommission Kantonsspital Aarau: Eines der Hauptprobleme der Politik - nicht nur im Kanton Aargau - stellt die zukünftige Finanzierung des Gesundheitswesens dar. Bei stagnierenden Staatsfinanzen werden die Kantone mit ständig steigenden Gesundheitskosten konfrontiert. Es besteht deshalb ein grosses Interesse der Politik an ausreichenden Sachinformationen, um eine sachgerechte politische Diskussion und eine sinnvolle Ressourcenzuweisung vornehmen zu können.

Die Aussprache vom 18.06.03 mit der Spitalleitung drehte sich, ausgehend von der Teil-Finanzierung der KS mit öffentlichen Geldern resp. der ins Haus stehenden Leistungsfinanzierung und der mittelfristig zur Diskussion stehenden monistischen Spitalfinanzierung (je nach KVG-Vorgabe), speziell mit der Analyse der Kosten- und Ertragsentwicklung, unter Berücksichtigung der hauptsächlichen Faktoren:

- Verminderung des relativen Anteils Zusatzversicherter, Folgen bezüglich Kantonsbeitrag an die Häuser
- Kostenfolgen von Bundesgesetzen (Bsp. Heilmittelgesetz/Tarmed Einführung etc.)
- künftige Ausgestaltung der Betriebsrechnung (die drei AGs brauchen eine einheitliche Rechnungslegung!)

Von Interesse waren die Fragen: Wo liegen die Kostentreiber? Was können die Häuser betriebswirtschaftlich selber optimieren und wo muss das System (wie?) angepasst werden?

Jahresabschluss KSA 2002 und Ausblick: Die annähernde Vollbesetzung des Stellenplans erlaubte dem KSA bei leicht sinkenden Aufenthaltszeiten eine deutliche Frequenzsteigerung um 11.5%. Der Anteil der Zusatzversicherten ist erwartungsgemäss prozentual leicht gesunken, hat sich jedoch nominal verbessert. Mit 5% tieferen Betriebskosten sowie um 8% reduzierten Fallkosten, ergibt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein positives Bild. Der Vergleich zum Jahresbudget 2002 zeigt jedoch eine negative Entwicklung. Gründe sind die über Budget liegende Leistungssteigerung von 6.6%, die nicht budgetierten Folgen der Besoldungsrevision und der durch die Prämiensteigerungen bedingte Verlust an Privatpatienten.

Die Spitalleitung wies darauf hin, dass die Budgetierungslücke, die bisher mit, WOV-Überschüssen, Verlängerung der Fakturierungsperiode gegen Jahresende etc. geschlossen werden konnte, bei der Umwandlung in die AG ein Problem darstellt. Dies muss mit einer transparenten Leistungsfinanzierung gelöst werden. Mit den Beträgen auf Basis der kantonalen Finanzplanung kann der jetzige Spitalbetrieb nicht vollständig aufrecht erhalten werden.

Die Elemente der zukünftigen Rechnungslegungsmethode im Hinblick auf die Bildung der Aktiengesellschaften basiert auf einer möglichst lückenlosen Leistungserfassung. Als Gliederungsraster gelten die Kontenrahmen und Kostenstellenpläne von H+. Der Kanton wird weiterhin die Rolle als "Bank" bei der Liquiditätssicherung übernehmen. Die Spitalleitung ist davon überzeugt, dass die Transparenz des betrieblichen Geschehens durch die neue Methode gesteigert werden kann.

Hoch ist die Bedeutung eines stabilen Versichertenmixes auch für das KSA. Schwankungen von 1% beeinflussen die Erträge um rund 1 Mio. CHF. Durch eine bessere Vermarktung des Angebots soll einer Konkurrenz bedingten negativen Verschiebung der Erträge entgegengewirkt werden.

Die Spitalleitung ist überzeugt, dass nur ein Umdenken und eine Erweiterung der Optik über die eigenen Spitalgrenzen hinaus, zu einer befriedigenden Entwicklung des Gesundheitswesens im Dienste der Bevölkerung unserer Region führen kann. Das Schaffen von Transparenz ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Das KSA erarbeitet mit den >mipp>-Behandlungspfaden eine wichtige Grundlage, die z.B. eine bessere Übersicht über die angewendeten Behandlungsmethoden und deren Kosten ermöglicht und die Basis für ein effektives Leistungs-Controlling der Behandlungen erlaubt. Überlegungen werden auch angestellt, teuren "medizinischen Fortschritt" nur nach gründlicher Überprüfung der wissenschaftlichen Daten durch ein Spital-internes Gremium zu erlauben, das sich an den Vorgaben der KVG (Krankenversicherungsgesetz) und Erkenntnissen der "Evidence Based Medicine" (EBM) orientiert. Die Behandlungsfreiheit und Verantwortlichkeit der Chefärzte würde damit ergänzt. Gleichzeitig würde ein Mechanismus geschaffen für die Diskussion mit den kantonalen Behörden über die Einführung und Finanzierung von Neuerungen.

Kostensteigerungen und ihre Ursachen im Einzelnen: Zusammenfassend ergeben für den Spitalbetrieb vor allem drei Faktoren steigende Kosten:

- neue gesetzliche Bestimmungen (Bund und Kanton),
- Veränderungen der Alterszusammensetzung der Bevölkerung und
- der medizinische Fortschritt.

Einfluss der Politik: Die Spitalleitung listete der Kommission 24 Ausgabenposten auf, die auf Bundesbeschlüsse oder kantonale Gesetze/Verordnungen zurückzuführen sind und die Jahresrechnungen 2000-2003 mit nicht budgetierten 42.6 Mio. CHF oder 61 zusätzlichen Stellen belastet haben. (Vgl. dazu Wiedergabe der Schaubilder, Anhang).

Einfluss der Medizin: Typisch für den Einsatz neuer teurer Behandlungen bei gutartigen Leiden wie koronare Herzkrankheiten und bei bösartigen Krankheiten, wo das Überleben mehrerer Erkrankungsschübe eine erwünschte Folge von teuren Medikamenten ist, ist eben gleichzeitig die erhöhte Anzahl von Spitalaufenthalten bei insgesamt verlängerter Lebensdauer. Neben Kosten für Medikamente und Implantate sind es Personalkosten durch intensiveren Pflegeaufwand, und die Notwendigkeit von Intensivstationen. Trotz Effizienzsteigerungen und besseren Behandlungen lassen sich Kostensteigerungen nicht ganz vermeiden.

Die in den letzten Jahren zurückhaltende Investitionspolitik des Kantons in Anlagen und medizintechnische Geräte macht den Verantwortlichen Sorgen, da ein Nachholbedarf und unumgängliche Ersatzinvestitionen die neue AG finanziell beträchtlich belasten könnten.

Fragen der Notwendigkeit des heutigen Personalbestandes und der Sachkosten im Vergleich zu den erbrachten Leistungen werden seit Jahren in einem Benchmarking mit den KS Luzern und St. Gallen überprüft, um an Optimierungen arbeiten zu können. Die Spitäler und deren Patienten sind allerdings derart unterschiedlich strukturiert, dass Vergleiche nur mit grösster Vorsicht möglich sind. Insgesamt weisen die Zahlen der drei Spitäler, was den Aufwand für die Patienten betrifft, keine massiven Unterschiede auf, jedoch benötigt das KS St. Gallen bei wesentlich höherem Anteil von Zusatzversicherten einen kleineren Staatsbeitrag.

Mögliche Auswege? Namens der Subkommission fasste der Subkommissions-Präsident zusammen, dass sich die Gesellschaft zu fragen habe, was sie sich punkto Gesundheitsversorgung leisten könne und wolle. Die Verantwortung gegenüber dem Patienten bleibe beim Mediziner. Die Politik aber trägt die Verantwortung gegenüber dem Bürger und hat deshalb im Dialog mit allen Exponenten des Gesundheitswesens nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen. Gemeinsam aber müssen Fachleute und Politiker in einer Diskussion Lösungen erarbeiten.

Dass die Politik heute im Gesundheitswesen die Kostenspirale massiv mit dreht, ist angesichts der Zahlen des KSA eindrücklich nachgewiesen. Dies muss bei zukünftigen Gesetzeserlassen stärker in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Subkommission KSA der GK spricht Führung und Personal des KSA die Anerkennung für die hervorragenden Leistungen aus und dankt für diese Dienste an der Aargauer Bevölkerung.

Anhang: Schaubilder KSA - Kostenfolge von Rechtserlassen der Politik

Kostenfolgen aktueller Rechtserlasse

Kosten	
Bundeseinflüsse 2000 - 2003	2004 zus.
1. Anwendung eidg. Arbeitsgesetz Abschaffung Bereitschaftsdienste	1'820'000.--
2. TARMED 350'000.--	350'000.--
3. Verordnung über Kostenermittlung und Leist'errfassung	180'000.--
4. Heilmittelgesetz 1'000'000.--	

Kostenfolgen aktueller Rechtserlasse

Kosten	
Bundeseinflüsse 2000 - 2003	2004 zusätz-lich
5. Medizinalprodukteverordnung 2'830'000.--	
6. Eidg. Versicherungsgericht Betr. Sockelbeitrag für Zusatzvers. 13'800'000.--	1'210'000.--
7. Eidg. Versicherungsgericht ausserkantonale ambulante Pat.	100'000.--
8. Eidg. Kommission für Arb'sicherheit	250'000.--

Kostenfolgen aktueller Rechtserlasse

Kosten	
Bundeseinflüsse 2000 - 2003	2004 zusätz-lich
1. Anwendung eidg. Arbeitsgesetz Abschaffung	1'820'000.--
2. TARMED 350'000.--	350'000.--
3. Verordnung über Kostenermittlung und Leist'errfassung	180'000.--
4. Heilmittelgesetz 1'000'000.--	

Kostenfolgen aktueller Rechtserlasse

Kosten	
Bundeseinflüsse 2000 - 2003	2004 zusätz-lich
1. Anwendung eidg. Arbeitsgesetz Abschaffung Bereitschaftsdienste	1'820'000.--
2. TARMED 350'000.--	350'000.--
3. Verordnung über Kostenermittlung und Leist'errfassung	180'000.--
4. Heilmittelgesetz 1'000'000.--	

Kostenfolgen aktueller Rechtserlasse

Kosten	
Kantonale Einflüsse 2000 - 2003	2004 zusätz-lich
17. Umwandlung AIP (Ärzte im Praktikum)	516'000.--
18. Arbeitszeitreduktion Arztdienst alter Pendenz	1'535'000.--
19. Personalinformationssystem PULS	200'000.--
20. Personalgesetz: Verlängerung Mutterschaftsurlaub 2'000'000.--	500'000.--

möglich, im Kantonsspital Baden rentiert Eigenproduktion wenig.

Kostenfolgen aktueller Rechtserlasse

Kosten	
Sondereinflüsse 2000 - 2003	2004 zusätz-lich
21. Prämien Haftpflichtversicherung 2'000'000.--	150'000.--
22. Fernwärme: Nicht realisierte Tarified. 500'000.--	
23. Aufhebung Pauschalfrankatur 400'000.--	
24. Taskforce vCJK 815'000.--	
Total 42'695'000.-- + 61 Stellen	9'686'000.--

Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin, Präsidentin Subkommission Kantonsspital Baden: Am 30. Juni 2003 traf sich die Subkommission im Kantonsspital Baden zur Beratung des Jahresberichtes. Der Umsetzung des Spitalgesetzes per 1.1.2004 wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beratung konnte in angenehmer Atmosphäre durchgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir auch den kosten-treibenden Faktoren.

Zuerst eine allgemeine Bemerkung: Das Jahr 2003 steht ganz im Zeichen des Abschieds von Herrn Prof. Dr. Hans Säuberli, der während 15 Jahren dem Kantonsspital wertvolle Dienste und Aufbauarbeit geleistet hat. Herr Prof. Säuberli verlässt das Kantonsspital per 1. September 2003. Mit Herrn PD Dr. med. Thomas Kocher konnte sein Nachfolger als Chefarzt für Chirurgie gefunden werden.

Im Jahr 2002 wurde bei den Angestellten eine Umfrage über Arbeitszufriedenheit durchgeführt, die positiv ausgefallen ist. Bemängelt wurde von den Angestellten die Parkplatzsituation, die Zeit-Kompensationen, sowie die Inkonvenienzzulagen. Diesen Fragen will die Spitalleitung vertieft nachgehen.

Gesamtübersicht: Die stationären Patientenzahlen konnten wieder verbessert werden. Die Aufenthaltsdauer der Patienten konnte gesamthaft verkürzt werden. Dies auch deshalb, weil der Übertritt der Patienten in eine stationäre Rehabilitation nahtlos und früher erfolgt als bis anhin. Hingegen ist ein enormer Anstieg der ambulanten Fälle, insbesondere auf der Notfallstation zu verzeichnen. Intensive Gespräche sind im Gang, wie dieser unbefriedigenden Situation auf der Notfallstation begegnet werden kann. Ein Rückgang von halbprivat und privatversicherten Patienten wurde festgestellt.

Die Frauenklinik konnte eine leichte Zunahme an Geburten verzeichnen. Bei der Inneren Medizin besteht eine Zunahme der Krebskrankheiten, dies jedoch nicht nur im Kantonsspital Baden.

Der Kauf im April des Magnetresonanztomographen hat sich ausbezahlt.

Positiv bewertet wurde der Kooperationsvertrag mit dem Labor des Kantonsspitals Aarau. Diese Arbeit hat schon vor der Umwandlung stattgefunden. Bei der Spitalapotheke ist die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Aarau eher locker, da aufgrund des HMG durch gemeinsamen Einkauf kaum Preisvorteile erzielt werden können. Vorteile wären durch vermehrte Eigenproduktionen im Kantonsspital Aarau

Der Qualitätssicherung wird ein hoher Standart eingeräumt. Im Bereich Spitalhygiene und Dekubitusprophylaxe sind

grosse Anstrengungen gemacht worden. Der Weiterbildung des Personals wird grosse Beachtung geschenkt.

In der Abteilung für Kinder und Jugendliche hat die Kinderschutzgruppe ein arbeitsreiches Jahr erlebt. Der Regierungsrat hat im Laufe des Jahres das von der Kinderschutzkommission des Kantons Aargau erarbeitete Kinderschutzkonzept gutgeheissen. Kernpunkt dieses Konzepts ist die Bildung eines eigentlichen Kinderschutzzentrums am Kantonsspital Baden mit Einbezug von spitalexternen Fachpersonen. Den Gemeinden werden diese Zentren (es besteht auch eines in Aarau) vor Ort zur Verfügung stehen. Eine erste Stelle dafür wurde per 1.1.2003 bewilligt, so dass die Realisierung zumindest teilweise angegangen werden kann.

Auf die Umsetzung des Spitalgesetzes hat sich der Kantonsspital Baden gut vorbereitet. Die Zusammenarbeit mit den andern Spitälern läuft gut.

Wir wurden in Folien auf die Kostenfolgen von kantonalen sowie auf Kostenfolgen von Bundeseinflüssen hingewiesen. Auf kantonaler Ebene fallen vor allem die allgemeine Entwicklung der Lohnsumme (ABAKABA) die Umsetzung Inkonvenienzverordnung, der Gesamtvertrag Oberärzte sowie die Umsetzung des neuen Spitalgesetzes ins Gewicht. Insgesamt resultieren hier Kosten von 10,8 Mio. Franken. Von Seiten Bundesebene ergeben sich Mehrkosten vor allem wegen der Sockelbeiträge öffentliche Hand für stationäre Behandlung von Zusatzversicherten, der Umsetzung des Arbeitsgesetzes, Einführung TarMed, sowie der Umsetzung des Heilmittelgesetzes. Hier resultieren Mehrkosten von 11,7 Mio. Franken.

Im Namen der Subkommission möchte ich der Spitalleitung sowie allen Angestellten den Dank aussprechen für ihren Einsatz und die gute Arbeit.

Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf, Präsidentin Subkommission Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau: Die Subkommission traf sich am 12. Juni 2003 mit der Leitung des PD zu einer Aussprache. Neben dem Jahresbericht 2003 wurde insbesondere die Umsetzung des neuen Spitalgesetzes sowie kostentreibende Faktoren im Gesundheitswesen, namentlich in der Psychiatrie andiskutiert.

EPD: Dr. U. Fromm ortet einen Engpass in der externen Psychiatrie. Kranke können nicht genügend behandelt werden. Gründe für die Überbelastung des EPD liegen im wesentlichen in folgenden Punkten: Die Zunahme der Bevölkerung bedeutet gleichzeitig mehr Kranke, was in der Planung berücksichtigt werden muss. Im Kanton Aargau gibt es zu wenig praktizierende Psychiater, weil der Tarif in den umliegenden Kantonen wesentlich besser ist. Zudem ziehen es freipraktizierende Psychiater vor, Patientinnen und Patienten langfristig zu betreuen gegenüber der Therapie von unruhigen, unberechenbaren Notfällen.

IPD: Die Belegung beim IPD liegt zurzeit bei 95%. Demgegenüber war im letzten Jahr eine massive Überbelegung zu verzeichnen. Die gleichen Schwankungen der Bettenbelegung machen auch andere Psychiatriekliniken. Die Bettenbelegung von derzeit 95% kann sich bereits morgen wieder ändern.

Die Gerontopsychiatrie wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung werden. Es ist davon auszugehen, DBG betreffend Sockelbeitrag an Zusatzversicherte: Die Auswirkungen des dringlichen Bundesgesetzes bezüglich

dass ein massiver Zuwachs an alten und verwirrten Leuten zu erwarten ist mit entsprechenden Kostenfolgen. Die meisten Alters- und Pflegeheime sind derzeit mangels Fachleuten nicht in der Lage, solche Patientinnen und Patienten zu betreuen.

Es wird festgestellt, dass der Interne Psychiatrische Dienst eine der günstigsten Psychiatriekliniken der Schweiz ist. Das schlägt sich auch in tiefen Tagestaxen der Krankenversicherer nieder. Ein Sparpotential ist nicht vorhanden.

KJPD: Intensiv diskutiert wurde die Dringlichkeit der längst fälligen Jugendstation. (Anmerkung: Die Botschaft wurde inzwischen von der Kommission vorberaten.)

Auch in der Kinderpsychiatrie sind die Kapazitäten beschränkt, was zu langen Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten führt.

Es wird festgestellt, dass der KJPD keinen konkreten Leistungsauftrag hat. Als Beispiel wird auf die geschaffene Kinderschutzstelle hingewiesen, eine Stelle, welche nicht besetzt werden darf.

Erfreulich ist die Stimmung mit dem neuen Leitungsteam in der Kinderstation Rüfenach.

Forschung: Die Forschungsabteilung der Psychiatrischen Dienste besteht aus drei Personen.

Forensik: Bei den Gutachten besteht ein grosser Rückstand, weil zu wenig Personal vorhanden ist.

DES/HAG: Mit momentan 23 Heroinprogrammen und 12 Methadonprogrammen sind die Vorgaben der Auslastung erfüllt.

Umsetzung neues Spitalgesetz: Nach wie vor besteht beim Personal eine gewisse Verunsicherung. Die Subkommission ist der Meinung, dass von regierungsrätlicher Seite eine Beruhigung bewirkt werden sollte, da das Gesetz für eine Übergangszeit eine Besitzstandgarantie gewährt. Der Verwaltungsrat kann ohnehin erst ab 1.1.2004 entscheiden.

Die Abgrenzung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung muss definiert werden. Im weiteren soll ein einheitliches EDV-System für alle drei AGs eingeführt werden damit Synergien genutzt werden können. Organisation und Personalreglemente müssen noch erstellt werden.

Allgemein wird festgestellt, dass auch das Vertrauen in die Politik schwindet. Die Psychiatrischen Dienste müssen aber in der Politik einen verlässlichen Partner haben. Im Weiteren wäre wünschenswert, dass mit der Politik bzw. mit dem Gesundheitsdepartement nicht nur über Finanzen sondern auch über gesundheits- resp. psychiatriespezifische Zukunftsthemen diskutiert werden könnte.

Kostenfolgen von Bundesgesetzen

Heilmittelgesetz: Da die Psychiatrischen Dienste ein relativ grosses Medikamentenlager besitzen sind die Auswirkungen des neuen Heilmittelgesetzes noch nicht so spürbar. Es wird jedoch bedauert, dass viele gute, alte und preiswerte Medikamente vom Markt genommen werden und durch neue teure ersetzt werden.

kantonalen Beiträge für Zusatzversicherer ist in den Psychiatrischen Diensten kaum ein Thema, weil lediglich 3'000 bis

4'000 Pflergetage pro Jahr in der privaten oder halbprivaten Abteilung zu verzeichnen sind.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass die Stimmung in den Psychiatrischen Diensten sehr gut ist. Diese erfreuliche Situation ist hauptsächlich der Klinikleitung zu verdanken, welche mit dem Personal und den Personalvertretern einen offenen Dialog pflegt. Im Namen der Subkommission danke ich der Klinikleitung und dem ganzen Personal für ihr engagiertes Wirken zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Rudolf Keller, SVP, Oberflachs, Präsident Gesundheitskommission Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe des Kantons Aargau: Der zu beratende Jahresbericht liegt wieder in gewohnt ausführlicher und informativer Art vor. Der Bericht gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird von der Kommission zur Genehmigung empfohlen.

Herr Heinz Meier, Spitalabteilung, Chef Sektion Schulen und Personal, orientierte die Kommission über den heutigen Stand der Ausbildungslandschaft der Spital- und Gesundheitsberufe. Auf der neuen Bildungssystematik, die kompatibel ist zum neuen Berufsbildungsgesetz, werden die Ausbildungen neu situiert. Bei den Gesundheitsberufen wird die Ausbildung den heutigen Studien angepasst.

Sekundarstufe 1 = obligatorische Schulzeit
 Sekundarstufe 2 = Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit (Fa Ge) Fähigkeitsausweis
 Tertiärstufe = Diplomausbildung

Beides ist im Umbruch und wird den heutigen Anforderungen der Berufsausbildung angepasst. Wir sind überzeugt, dass mit dem flexiblen Handeln die Gesundheitsberufe attraktiv bleiben und der Berufsnachwuchs gesichert werden kann. Für weitere Informationen empfehle ich die Informationszeitschrift know how und das Magazin impuls Nr. 15 des Gesundheitsdepartements.

Den Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Erfolg und Befriedigung in der gewählten Ausbildung im Gesundheitswesen.

Sylvia Flückiger, SVP, Schöffland, Referentin der Gesundheitskommission: Heute, Ende Oktober 2003, sind wir aufgerufen, die vorliegenden Jahresberichte zu beraten und zu genehmigen.

Vor der Behandlung der ausführlichen Berichte durch die Gesamtkommission wurden von den Subkommissionen Sitzungen mit den Verwaltungen und den Spitalleitungen durchgeführt. Die zu den verschiedenen Bereichen gestellten Fragen wurden offen und kompetent beantwortet. Besondere Aufmerksamkeit galt den Themen, - Umsetzung des neuen Spitalgesetzes - kostentreibende Faktoren, Kostenfolge von Rechtserlassen der Politik in den Häusern Kantonsspital Aarau (KSA) und Kantonsspital Baden (KSB), auch die ungebremste Zunahme der Selbstweisung in der Notfallaufnahme.

Eine Kurzfassung der Protokolle dieser Verhandlungen wurde Ihnen zugestellt. Ich darf davon ausgehen, dass Sie alle diese zusätzliche Arbeit entsprechend würdigen und dass diese interessanten Auszüge gelesen wurden. - Ich Auch am KSB sind Mehrkosten - verursacht durch Bundesinflüsse - entstanden.

danke allen Beteiligten für Ihr Engagement bestens! Die Kommission hat allen vier Jahresberichten einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie, dies auch zu tun!

Kantonsspital Aarau; Jahresbericht 2002

Die annähernde Vollbesetzung des Stellenplans erlaubte dem KSA bei leicht sinkenden Aufenthaltszeiten eine deutliche Frequenzsteigerung von 11,5%. Dagegen ist der Anteil an Zusatzversicherten erwartungsgemäss leicht gesunken.

Trotz 5% tieferen Betriebskosten und um 8% reduzierte Fallkosten ist eine negative Entwicklung im Vergleich zum Jahresbudget 2002 zu verzeichnen. Das liegt vor allem in der über dem Budget liegenden Leistungssteigerung von 6,6%, die nicht budgetierten Folgen der Besoldungsrevision und an den Folgen verschiedener politischer Erlasse, aber auch im Verlust von Privatpatienten durch Umsteigen von Zusatzversicherten auf Allgemeinversicherte.

Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen und ihre Ursachen wurden analysiert und sind vor allem im medizinischen Fortschritt, an der Anzahl neuer Medikamente und Implantate und in der Überalterung der Gesellschaft zu suchen. Eine zentrale Rolle spielt die Anspruchsmentalität der Patienten.

Um sich ein Bild über die Kostenfolge von Rechtserlassen der Politik zu machen, empfehle ich Ihnen, die Schaubilder im Anhang des zugestellten Kurzberichtes KSA zu beachten! Die hier aufgelisteten 24 Ausgabenposten zeigen die zusätzlichen Belastungen deutlich auf, welche auf Bundesbeschlüsse oder kantonale Gesetze und Verordnungen zurückzuführen sind. Die zusätzlichen nicht budgetierten Belastungen für die Jahresrechnungen 2000-2003 betragen 42,6 Mio. Franken oder 61 zusätzliche Stellen. Auch in Zukunft sind Fachleute und Politiker gefordert, gemeinsam Lösungen zu finden und zu erarbeiten!

Die Kommission genehmigte diesen Jahresbericht einstimmig mit 14:0 Stimmen.

Kantonsspital Baden, Jahresbericht 2002

Am KSB sind die Probleme ähnlich gelagert wie am KSA. Die stationären Patientenzahlen konnten verbessert und die Aufenthaltsdauer weiter gesenkt werden. Die Gründe liegen auch darin, dass der Übertritt der Patienten in eine stationäre Rehabilitation früher erfolgen kann.

Das Problem der Selbstweisung über die Notfallstation, statt zuerst den Hausarzt aufzusuchen, besteht nach wie vor. Es ist wieder ein enormer Anstieg in diesem Bereich zu verzeichnen. Es wird nach Lösungen gesucht, um diese Situation zu ändern und in den Griff zu bekommen, die Grundlagen zur Systematisierung sind in Arbeit.

Tendenziell ist ein Rückgang von halbprivat- und privatversicherten Patienten zu verzeichnen. In den Bereichen Labor, bei der invasiven Kardiologie und bei der Nuklearmedizin ist die gute Zusammenarbeit mit dem KSA erwähnenswert.

Zur Kinderschutzgruppe ist zu sagen, dass der Regierungsrat das Kinderschutzkonzept gutgeheissen hat und die Realisierung des Kinderschutzzentrums - es besteht übrigens auch eines in Aarau - mit einer ersten bewilligten Stelle per 1. Januar 2003 auf dem richtigen Weg ist.

Herr Prof. Dr. Hans Säuberli, Chefarzt Chirurgie und Präsident der Spitalleitung, ist am 1. September 2003 in den Ruhestand getreten. Während 15 Jahren hat er sein Wissen

dem KSB zur Verfügung gestellt und wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Als Nachfolger hat Herr PD Dr. Thomas Kocher seine Tätigkeit aufgenommen.

Die im Jahre 2002 durchgeführte Umfrage betreffend Arbeitszufriedenheit beim Personal ist positiv ausgefallen, was erfreulich ist.

Auch dieser Bericht wurde von der Kommission einstimmig mit 14:0 Stimmen genehmigt.

Psychiatrische Dienste; Jahresbericht 2002

Der EPD ist eher überbelastet, was einerseits auf die Zunahme der Bevölkerung und auf den Mangel der im Kanton praktizierenden Psychiater zurückzuführen ist.

Im IPD hat sich die Belegung gegenüber der starken Überbelegung vom Vorjahr wieder etwas verbessert, sie liegt zur Zeit bei 95%. Erfahrungsgemäss kann sich diese Tatsache jedoch leicht wieder ändern.

In den nächsten Jahren wird die Gerontopsychiatrie zu einer grossen Herausforderung heranwachsen mit entsprechenden Kostenfolgen.

Intensiv wurde die Dringlichkeit der Jugendstation diskutiert. Auch in der Kinderpsychiatrie sind die Kapazitäten beschränkt.

HAG: hier werden momentan 23 Heroinprogramme und 12 Methadonprogramme durchgeführt.

Ein besonderes Augenmerk galt der Umsetzung des neuen Spitalgesetzes, der Definition Abgrenzung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und der Synergienutzung.

Einstimmig, mit 13:0 Stimmen wurde der Bericht durch die Kommission genehmigt

Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe; Jahresbericht 2002

Bei der Beratung dieses Berichtes liess sich die Kommission von Herr Heinz Meier, Chef Sektion Schulen und Personal über den heutigen Stand der Ausbildungslandschaft der Spital- und Gesundheitsberufe informieren.

Auf der neuen Bildungssystematik, die kompatibel ist zum neuen Berufsbildungsgesetz, werden die Ausbildungen neu situiert, den heutigen Studien angepasst. Mit der Flexibilität bleiben die Gesundheitsberufe attraktiv und der Nachwuchs kann gesichert werden.

Unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit kann mit einer Berufslehre im Gesundheitswesen begonnen werden, was sich sehr vorteilhaft auswirkt, der Abschluss ist gesamtschweizerisch anerkannt. Anschliessend bestehen sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen.

Vertiefte Informationen dazu sind in der zugestellten Zeitschrift KNOW HOW und im Magazin Impuls zu finden, welche vom Gesundheitsdepartement herausgegeben wurden. Die Kommission stimmte diesem Bericht mit 12:0 Stimmen zu.

An dieser Stelle möchte ich allen, die sich im Gesundheitswesen engagieren - ganz besonders den Ärzten und dem

Wir hören aber auch, dass die Leute zu viel arbeiten müssen und erschöpft sind und zwar auch die Ärztinnen und Ärzte -

Pflegepersonal - für ihre geleistete Arbeit ganz herzlich danken!

Vorsitzende: Zu grundsätzlichen Äusserungen erteile ich das Wort Herrn Geri Müller, Baden.

Geri Müller, Grüne, Baden: Sie haben jetzt 4 dicke Berichte über die Spitäler erhalten. Es ist dies ein Dokumentationsmaterial, aus der Sie vor allem die medizinische Sicht bezüglich Leistung und Forschung ersehen können, - es ist gewaltig! Für diese Leistung gratuliere ich den Teams von Herzen!

Was Sie aus diesen Berichten nicht ersehen können, sind die Dienste, die bei der Mehrheit des Personals - vor allem beim Pflegepersonal - erbracht werden. Es ist wichtig, auch diese Leistung ganz deutlich zu honorieren! Auch wenn es im Bericht heisst, dass es beim Pflegepersonal - vor allem aufgrund der wirtschaftlichen Lage Entspannung gegeben hat - die Leute haben Mühe, Arbeit zu finden und kehren ins Spital zurück - so ist dies nur ein Teil der Wahrheit! Das Personal verfolgt sehr gut die Situation und bemerkt, wie sich jetzt die gesamte Personalpolitik im Kanton entwickelt.

Ich möchte es nicht als Drohung verstanden wissen, dass man die Leute, die teilweise unter sehr schwierigen Bedingungen tagtäglich ihre Arbeit leisten - was natürlich nicht im Bericht steht - schätzt und honoriert!

Warum steht im Bericht nicht alles? Das ist wahrscheinlich auch das Problem eines jeden öffentlichen Wesens, dass man sich im Bericht nicht grundsätzlich kritisch äussern kann, da diese Jahresberichte ja auch eine Werbefunktion erfüllen sollen. Es wäre sehr gut und begrüssenswert, wenn es eine Form gäbe, die wirklichen Probleme der Spitäler aufzuzeigen, um auf diese Weise Signale zu haben, wie man künftig im Aargau das Spitalwesen entwickeln sollte! Das vermisste ich in diesen Berichten. Ich hoffe jedoch sehr, dass mit der neuen Form auch Kriterien und Optionen dieser Art zur Sprache kommen! Ich danke Ihnen.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich äussere mich zum gleichen Thema wie mein Vorredner, Herr Nationalrat Geri Müller! Wir haben im Kommissionsreferat der Frau Referentin, - aber auch in den Fraktionen nur Gutes aus diesen Spitalern gehört - und das ist ja schön! Merkwürdig ist nur, dass - wenn wir uns im Vorstand der Personalverbände treffen, das "Lied" immer nur eine ganz andere Melodie hat! Wir lesen - ich nehme jetzt "pars pro toto" den Jahresbericht des Kantonsspitals Aarau auf Seite 9 zur Personalsituation - ich zitiere: "Aufgrund der hohen Frequenzzunahmen mussten trotzdem ausgesprochen viele Überstunden gearbeitet werden, welche nicht kompensiert werden konnten. Das Personal erbrachte auch infolge dieser Situation Höchstleistungen ..." - und dann geht es weiter unten um die Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden - und dies habe deutlich bessere Werte gezeigt als im Jahre 1999! Meine Damen und Herren, das ist nur die halbe Wahrheit!

Seit 1999 gibt es ein neues Lohnsystem, das gerade die Neueintretenden in der Spitalpflege deutlich besser honoriert. Auch haben wir inzwischen eine Inkonvenienzverordnung erkämpft, die allerdings noch nicht ganz zufriedenstellend eingeführt ist, die aber immerhin ein Licht am Ende des Tunnels darstellt. Das sind die Gründe.

insbesondere auch die Oberärztinnen und -ärzte wie auch die Assistenz, - dass auch sie die Zeit nicht kompensieren kön-

nen, - dass alle, die können, abwandern, die Pflegenden vor allem auch in andere Berufe und dass das nicht gut ist! Warum sage ich dies hier? Wir erhielten ein Sparprogramm zugestellt, was dies alles noch verschärfen soll. Ich warne Sie, Kolleginnen und Kollegen, hier noch einmal eine Situation zu verschärfen! Ich hoffe nicht, dass das Gesundheitssystem im Aargau noch weiter heruntergefahren wird, - wir wollen hier keine Pariser Verhältnisse!

Vorsitzende: Zum Grundsätzlichen der Berichte liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Beratung der einzelnen Berichte. Kantonsspital Aarau: Hier liegt Ihnen der Bericht des Herrn Subkommissionspräsidenten, Herr Dr. Daniel Heller, Aarau, vor. - Wir schreiten zur allgemeinen Aussprache:

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Wir von der EVP freuen uns, dass es den KSA besser geht als auch schon! Wir sind aber immer noch besorgt über die teilweise deutlich zu hohen Bettenbelegungszahlen! Medizin allgemein: über 97%; Neurologische Klinik: über 103%, Neurochirurgische Klinik: über 102%! Bitte beachten Sie: das sind Durchschnittszahlen und das Personal ist auf durchschnittlich 80% Bettenbelegung berechnet! Das heisst, das Personal dieser Abteilungen ist jetzt zu 20% überbelastet - und dies in einem Beruf mit hoher Verantwortung und oft grosser psychischer Belastung! Wir sind besorgt darüber, dass auf den beiden Intensivstationen zeitweise ein bis zwei der 10 Betten geschlossen sind. Wir sind besorgt darüber, dass sowohl der Chefarzt Radiologie, wie der leitende Arzt Kinder-Radiologie signalisieren, dass ihre Dienste am Limit angekommen sind, dass bei der Kinder-Radiologie mit phasenweisen Einschränkungen im Betrieb gerechnet werden muss!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich habe eine Frage zu einer neuen Dienstleistung, die vom Kantonsspital Aarau - wenn man das richtig versteht - im Kantonsspital Baden erbracht wird. Ich stelle die Frage hier, nachdem ich sie dem Herrn Gesundheitsdirektor vorgängig zugestellt habe. Vielleicht wurde das schon abgeklärt, vielleicht aber auch noch nicht! Es geht um das Synergieprojekt "invasive Kardiologie", welches in der hausinternen Zeitung vorgestellt wurde. Es soll im Kantonsspital Baden unter der fachlichen Führung der Kardiologie des Kantonsspitals Aarau an zwei Tagen in der Woche invasive Kardiologie betrieben werden und zwar ab Dezember! Meine Frage ist die folgende: Was für neue Apparaturen braucht es? Was kosten diese? Wie hoch wird der personelle Aufwand veranschlagt? Und dies alles unter dem Aspekt der eigentlichen Hauptfrage: Braucht es dies alles überhaupt? Baden ist 25 km von Aarau entfernt: also braucht es das an zwei Tagen? Oder ist es einfach ein ehrgeiziges Projekt? - Ich frage dies deshalb, weil - wie ich bereits vorhin sagte - wir wieder mit einem neuen Sparpaket konfrontiert sind! Vielleicht kann mir Herr Regierungsrat Hasler hier schon eine Antwort geben, andernfalls erwarte ich eine Antwort auf anderem Weg!

Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden: Meine Kollegin Katharina Kerr hat mich ans Mikrofon gerufen. Ich durfte bei der Subkommission im Kantonsspital Aarau dabei sein und ich möchte hier gerne eine gute Nachricht verbreiten. Herr Dr. Ruffin, Präsident der Geschäftsleitung, hat mit grosser Freude mitgeteilt, dass die Fluktuation stark abge-

nommen habe. Er sagte, dass das ein Zeichen von sehr grosser Zufriedenheit sei. Die Fluktuationsrate ist von 22% im Jahre 1999 auf 17% gesunken. Er sagte uns, dass sie damit sehr zufrieden seien. Er sagte ausserdem auch, dass diese Zahlen in ihrem Betrieb mit grosser Vorsicht zu geniessen sind. Er erwähnte, dass sie eine Grössenordnung von 50 Schwangerschaften im Jahr haben, da sie sehr viele junge Frauen beschäftigen. Ein anderer Punkt sind die vielen Assistenzärzte, die für ein oder zwei Jahre im KSA tätig sind. Die beste Nachricht hat er uns mitgeteilt, dass im OP-Bereich sogar Mitarbeiter zurückkommen. Diese gute Botschaft möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht vorenthalten!

Vorsitzende: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich danke bestens der Kommission, ihrem Präsidenten und der Vizepräsidentin bestens für die intensive Beratung dieser Jahresberichte! Ich schliesse mich ebenfalls dem Dank an, der hier bezüglich der Erbringung des Leistungsauftrages ausgesprochen wurde! Wir können feststellen, dass an allen drei Spitälern die Leistungsaufträge sehr gut erfüllt wurden, wofür wir sehr dankbar sind!

Bezüglich der hier angesprochenen Personalfragen möchte ich drei Zahlen bekanntgeben: Wir haben folgendes Personalausgabenwachstum von 2001 auf 2002: Im Kantonsspital Aarau sind das 15 Mio. Franken oder 7% Erhöhung von 2001 auf 2002; im Kantonsspital Baden sind es 6 Mio. Franken oder auch 7% der Lohnsumme und bei der Psychiatrie in Königsfelden sind es 2 Mio. Franken oder 5% Wachstum. Insgesamt sind es 23 Mio. Franken. Das heisst, das neue Personalentlohnungssystem hat sehr stark gewirkt. Dies führte auch dazu, dass wir vor diesem System immer wieder gewisse Personalstellen nicht besetzen konnten. Heute hingegen ist das kein Problem mehr, im Gegenteil, wir haben in gewissen Bereichen mehr Anmeldungen als wir Personal anstellen können.

Zweite Grundsatzbemerkung: Wir haben - das kommt jetzt erstmals zum Ausdruck - im Kantonsspital Aarau die Neuorganisation eingeführt. Nachdem im Jahr 2001 bedrohlich sinkende Fallzahlen zu verzeichnen waren, konnten wir dank dieser verschiedenen Massnahmen einen Umschwung erreichen, so dass sich heute im Kantonsspital Aarau wiederum eine sehr gute Entwicklung abzeichnet. Selbstverständlich wirken sich auch Kostenfolgen von aussen, die wir nicht direkt beeinflussen können, sehr stark aus. Das wurde der Kommission sowohl in Baden wie in Aarau sehr drastisch vor Augen geführt. Hinzu kommt selbstverständlich die Altersentwicklung. Wir stellen fest, dass vor allem ältere Patienten verschiedene Krankheitsbilder aufweisen, die den Pflegebedarf wie auch den Bereich der Technik entsprechend beeinflussen. Frau Dr. Haber hat die Radiologie erwähnt, das ist letztlich auch eine Frage der Technik, über die man verfügt. Wir wollen auf diesem Weg auch weiterarbeiten!

Ich bin aber auch der Meinung, wie ebenfalls darauf hingewiesen wurde, dass wir mit dem neuen Spitalgesetz - dies vor allem an Herrn Geri Müller, den neu gewählten Nationalrat gerichtet - dass die Frage der Betriebsführung und der gegenseitigen Information, das Interesse der Situation im

Spital selber mit diesen neuen Organisationen natürlich auf ein ganz anderes Niveau gelangt, indem der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen müssen, ganz anders, als es beispielsweise einer Gesundheitskommission möglich ist, handelt es sich hier um ein ganz anderes System. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir damit die Kommunikation im Spital intern verbessern können!

Wenn grundsätzlich die Jahresberichte positiv ausfallen, bedeutet noch nicht, dass es keine kritischen Stellen gibt, wo wir tatsächlich Probleme haben. Aber nennen Sie mir einen Betrieb, sei es wo es wollte, in dieser Vielfalt, in dieser Komplexität, wo es keine Probleme gibt, das gibt es überhaupt nicht! Das möchte ich hier ganz deutlich sagen! Entscheidend ist jedoch, dass man auf die kritischen Punkte hinweist und dort Lösungen sucht, um Verbesserungen zu erreichen! Das scheint mir eigentlich die zentrale Frage zu sein!

Selbstverständlich sind im Spitalwesen 70% bis 80% Personalkosten, insofern ergeben sich daraus logischerweise Probleme, wenn die Mittel enger werden, nicht nur von seiten des Staates, sondern auch vonseiten der Versicherung enger, - alle wollen ja im Gesundheitswesen eine Veränderung - dann ist die Herausforderung für das Personal am grössten. Es wird die schwierigste Aufgabe sein, mit den Spitälern, mit den Organisationseinheiten auf allen Stufen zu versuchen, diese Herausforderungen umzusetzen! Ich bin nicht so negativ gestimmt. Ich weiss nicht - offenbar sprechen wir nicht mit den gleichen Leuten - ich habe immer den Eindruck, wenn man mit den Leuten spricht - ich habe verschiedene Gespräche geführt, auch mit den Abteilungen, dass der Wille vorhanden ist, auch in einer schwierigen Zeit hier das Beste zu geben, letztlich für die Patientinnen und Patienten. Dass dies eine Herausforderung ist, das ist nicht wegzudiskutieren!

Bezüglich der Frage der Auslastung, Frau Dr. Haber, das ist in der Tat so: vor allem in Aarau haben wir eine sehr hohe Auslastung im Gegensatz zu 2001: wie wir damit umgehen und versuchen, auch die Auslastung unter den beiden Kantonsspitälern etwas auszugleichen, das ist eine Aufgabe, die wir auch noch vor uns haben.

Zur Frage von Frau Kerr bezüglich der invasiven Kardiologie: Wir standen vor der Frage, wie wir die sehr stark zunehmende Zahl der Nachfrage bewältigen können. Die Entscheidung stand vor der Tür: wo erweitern wir? Es kam die Idee einer Kooperation mit Baden, um dort das zusätzliche Gerät zu installieren und nicht in Aarau, hingegen dies mit dem Personal und der Aufsicht des Chefarztes von Aarau her steuern! Warum in Baden? Weil wir feststellen, dass jene Region vor allem auch diese Bedürfnisse hat! Wenn diese Patienten nicht nach Aarau wollen, dann gehen sie nach Zürich und wir verlieren die Patienten. Es gibt also verschiedene Gründe, warum wir dies so beschlossen haben. Grundsätzlich ist es so: in der ambulanten Behandlung ist die Kostendeckung vorhanden. Im stationären Bereich zahlen wir ungefähr 50%. Wenn wir mehr Fälle im stationären Bereich in diesem Gebiet haben, wird die öffentliche Hand entsprechend einen Beitrag leisten müssen. Das ist eine generelle Aussage, die überall gilt.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Zuerst das Positive: Besten Dank für diese Antwort betreffend "invasive Kardiologie"! Mich befriedigt die Antwort, ich bin froh, wenn ich

dann noch die Zahlen sehe. Man muss schauen, dass Sinnvolles gemacht wird und nicht Sinnloses!

Was ich aber hinterfragen möchte - und ich empfehle auch meiner sehr geschätzten Kollegin Vreni Friker, nicht immer alles zu glauben, was man ihr von oberster Stelle predigt oder es mindestens auch ein bisschen zu hinterfragen, dann würde sie damit dem Volk auch einen Dienst leisten! Das sind die Zunahmezahlen, die der Herr Gesundheitsdirektor im Bereich "Finanzen" genannt hat! Wenn soviel mehr an die Spitäler gegeben wurde, so hängt das auch und vor allem damit zusammen, dass eben auch mehr Leistungsaufträge zu erfüllen waren. Wenn das so ist, warum können dann die Leute, die in den Spitälern arbeiten, ihre Überstunden nicht kompensieren? Finden Sie das normal, wenn man die Leute derart schindet? Es geht nämlich tatsächlich schon in Richtung "schinden": die Leute sind nach der Arbeit zu müde, um noch irgendetwas anderes zu machen! Und wir wissen, das Arbeitsethos beim Pflegepersonal ist sehr sehr hoch! Und dort macht man es mit den Leuten, sie sehen zuerst die Patientinnen und Patienten und dann erst sich selber! Und genau das ist nicht in Ordnung, das geht schon in Richtung "Ausbeutung"!

Geri Müller, Grüne, Baden: Ich möchte, dass Sie mich richtig verstehen und dass auch der Herr Gesundheitsdirektor es richtig versteht! Es ist völlig klar, dass es überall Probleme gibt. Für mich geht es um die Dimension der Probleme! Die Frage ist, welche Konsequenz ziehen wir aus diesen Jahresberichten? Es geht nicht einfach darum, ein Papier zu verabschieden! Ich möchte dort anknüpfen, wo Frau Katharina Kerr aufgehört hat: das Problem ist, dass die Betroffenen, die Pflegepersonen, nicht die Möglichkeit haben, sich aus beruflichem Ethos heraus dazu zu äussern! Vreni Friker, wenn Sie mit dem Herrn Ruffin sprichst, dann sprechen Sie mit einem Arzt! In der Regel macht das die Regierung auch. Ich spreche aber mit anderen Leuten, mit Leuten, die am Bett Pflege betreiben. Diese sehen es einfach anders, weil sie einen ganz anderen Alltag haben als die Ärzte! Ich möchte darauf hinweisen, dass das, was heute passiert, nicht gut ist! Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen! Die Leute arbeiten gut, sehr gut, aber sie sind am "Zahnfleisch"! Wenn gesagt wird, wir haben eine grosse Fluktuation wegen Geburten, dann muss ich Ihnen auch sagen, das Personal wird immer jünger! Das ist nicht gut! Das heisst, mit der Zeit steigen die Leute aus dem Beruf aus, der Beruf blutet aus, was das bedeutet, das wurde letzten Sommer schon klar in einem Referat aufgezeigt. Dieses Referat können Sie im Kommissionsprotokoll nachlesen, ich durfte das der Kommission vorstellen! Wir machen uns auf den Weg Richtung "gefährliche Pflege"! Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber Sie konnten während den Wahlen jetzt Plakate lesen, dass auch die Ärztinnen und Ärzte ein Personalproblem haben, dass "Ärztenschwemme" aus dem Vokabular gestrichen werden muss! Wir steuern darauf zu, dass wir zwar Gesundheit verlangen, aber nicht bereit sind, dafür zu investieren; das ist die andere Seite! Und wenn die Ärzte fehlen, wer macht es dann? Dann macht es wieder das Pflegepersonal! Sie erhalten mehr Kompetenzen, das umzusetzen!

Mir geht es darum, auf dieses Problem hinzuweisen! Es hat keine Zukunft, - in den künftigen Verwaltungsräten sitzt absolut niemand von der Pflege! Das sind alles Leute, die aus der Betriebswirtschaft kommen, aus der Medizin, aber nicht aus der Pflege, das fehlt! Die Transparenz fehlt auch,

wenn wieder alle Regierungsstellen in allen Ämtern drin sind. Wir wollten mit der AG entflechten, die Regierung sitzt wieder an vorderster Front als Verwaltungsrat, - in allen drei Kliniken gleichzeitig!

Ich will darauf hinweisen, dass das, was wir hier gemacht haben, uns nicht weiterbringt! Ich hoffe sehr, dass dieses Problem angegangen wird, nicht auf Ebene "Jahresbericht", sondern auf der Ebene "Planung", was in nächster Zeit auf uns oder auf Sie zukommen wird, wenn Sie dann diese AGs installieren müssen!

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Es liegt mir daran, hier keine Panik zu verbreiten! Ich bitte Sie - und ich werde mich auch bemühen, dass ich das durchführen kann, nämlich alle Mitarbeiterbefragungen, die ich auf dem Tisch habe, sind überaus positiv ausgefallen.

Zweitens: Ferner habe ich veranlasst, dass allen der letzte Bericht vom Kantonsspital Aarau zugestellt wird, ich bitte Sie, diesen genau zu lesen! Für mich eine überaus positive und erfreuliche Aussage, die wir in diesem Bericht finden.

Dritte Bemerkung: Ich war vor kurzem selber im Spital und habe dort viele Gespräche geführt. Ich habe mir die Zeit genommen, weil ich sie ja dort hatte! Ich kann sagen, dass das, was hier gesagt wurde, nicht wahr ist, - es ist nicht so! Es ist anders! Ich bitte Sie, hier einfach bei der Praxis zu bleiben!

Vorsitzende: Es liegen keine Wortmeldungen zur Detailberatung mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung:

Für den Jahresbericht des Kantonsspitals Aarau: grosse Mehrheit.

Abstimmung:

Für den Jahresbericht des Kantonsspitals Baden: grosse Mehrheit.

Abstimmung:

Für den Jahresbericht der Psychiatrischen Dienste: grosse Mehrheit.

Abstimmung:

Für den Jahresbericht der Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe: grosse Mehrheit.

Vorsitzende: Wir haben somit die Berichte zu Ende beraten und genehmigt. Ich danke der Kommission, den Subkommissionspräsidenten wie auch den Mitgliedern ganz herzlich für die vorberatende Arbeit!

1564 Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau, Königsfelden; Umbau und Sanierung der Pavillons 5, 6 und 7 sowie Einbau der Psychiatrischen Station für Jugendliche (PSJ) im Pavillon 5; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

(Vorlage vom 9. Juli 2003 des Regierungsrats)

Sylvia Flückiger, SVP, Schöftland, Vizepräsidentin der Gesundheitskommission: Ich darf Ihnen den Bericht erstatten, wie er vom Präsidenten Herrn Rudolf Keller verfasst

wurde: Im Jahre 1998 bewilligte der Grosse Rat den Umbau und die Sanierung von 2 Pavillons in einer ersten Etappe. Schon damals nahm dieser Rat Kenntnis von der nachfolgenden dringenden Umbau- und Sanierungsetappe von 3 weiteren Pavillons. Seit der Sanierung der Pavillons P4 und P8 sind die übrigen Pavillons auch älter geworden. Zudem sind auch in der Psychiatrie die medizinische Versorgung und die wirtschaftlichen Erkenntnisse nicht stehen geblieben. Auch wird nach langen Abklärungen die längst nötige Realisierung einer Psychiatrischen Station für Jugendliche vorgeschlagen. Über den Sanierungsbedarf der Pavillons 5, 6 und 7 verweise ich auf die Auflistung auf den Seiten 5 und 7 der Botschaft.

Ausgiebig wurde in der Kommission über die Realisierung einer Psychiatrischen Station für Jugendliche diskutiert. Nach Prüfung von verschiedenen Varianten gibt der Regierungsrat der Variante d "Aufstockung eines bestehenden Pavillons" den Vorzug. So können, hauptsächlich im Pflegebereich, personelle Synergien genutzt werden. In Konfliktsituationen können sich die Pflegeteams aushelfen. Die Kommission unterstützt diese Variante.

Ebenfalls wurde das Thema "Dachkonstruktion" diskutiert. Die Pavillons haben Flachdächer. Zwei Pavillons sind bereits saniert. Für Pavillon 5 ist die Aufstockung für die Jugendpsychiatrische Station geplant mit einem begehbaren Dachgarten. Somit kann auch hier die Dachform nicht verändert werden. Der ganzen Konstellation der Gebäude im Areal Königsfelden liegt ein Architekturwettbewerb zu Grunde und soll eine Einheit bilden.

Noch ein Wort zu den Provisorien: Während der Umbau- und Sanierungsarbeiten müssen die Patienten und Patientinnen in andere Unterkünfte verlegt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung "Reusspark" wurde dem Kanton ein kostengünstiges Angebot gemacht. Die Gesundheitskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt dem Plenum, den Anträgen zuzustimmen.

Die Kommission hat bei Antrag 1 mit 13:0 Stimmen, bei Antrag 2 mit 11:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen gestimmt.

Vorsitzende: Stillschweigendes Eintreten hat die SD/FP-Fraktion erklärt.

Dr. Kaspar Schild, FDP, Wohlen: Ich spreche namens der FDP-Fraktion. Der Umbau und die Sanierung der Pavillons 5, 6 und 7 ist die logische Fortsetzung der Sanierung der Pavillons 4 und 8, die der Grosse Rat 1998 beschlossen hat. Es handelt sich um über 30-jährige Bausubstanz, die sehr intensiv genutzt wurde und entsprechende Schäden aufweist. Die Notwendigkeit von gebäudeerhaltenden Massnahmen und ihre Dringlichkeit sind klar erwiesen und in unserer Fraktion unbestritten. Dieser Teil der Vorlage gab denn auch wenig zu reden.

Der Bedarf für eine Psychiatrische Station für Jugendliche ist grundsätzlich auch gegeben. Es ist nicht gut, dass unter 18jährige Patienten seit Jahren in den allg. Abteilungen der Psychiatrischen Klinik Königsfelden untergebracht werden müssen. Es ist sinnvoll, diese Station in Königsfelden anzusiedeln und mit der Sanierung des Pavillons 5 zu koppeln. Die jugendlichen Patienten, für die sie bestimmt ist, sind häufig gewaltbereit, was beim Betrieb die Möglichkeit sofortiger personeller Verstärkung erfordert, und diese ist nur in Königsfelden gegeben.

Was den vorgesehenen Ausbaustandard betrifft, erwarten wir, dass die Möglichkeit geschaffen wird, einen Teil der zahlreichen Nebenräume im Bedarfsfall ohne grosse bauliche Massnahmen in zusätzliche Patientenzimmer umzuwandeln. Der Gesundheitsdirektor hat dies bei der Vorberatung durch die Gesundheitskommission zugesichert und wir bitten ihn, diese Zusicherung hier zuhanden der Materialien zu wiederholen.

Unter dieser Voraussetzung ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung.

Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin: Lange, viel zu lange mussten die psychisch Kranken des Kantons Aargau warten, bis diese Botschaft jetzt hier zur Beratung vorliegt. Einerseits auf die dringend notwendige Sanierung der Pavillons 5, 6 und 7 und andererseits auf eine eigene Station für Jugendliche. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur längst fälligen Sanierung der Pavillons: Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln musste die Geschäftsleitung in Königsfelden Prioritäten setzen und so konnten immer nur die nötigsten Sanierungen vorgenommen werden, vor allem an Infrastrukturanlagen wie Kessel, Dampfanlagen, Heizversorgung, elektrische Leitungen usw., also an Sachen, die gefährlich sind. Bei der Beratung der Jahresberichte in den letzten Jahren hat die SP-Fraktion immer wieder auf diese Situation hier im Plenum aufmerksam gemacht.

Schon sehr lange hat sich die SP-Fraktion auch dafür eingesetzt, dass Jugendliche in einer eigenen geschlossenen Station und nicht zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden. Es hat sich gezeigt, dass es dabei immer wieder zu gefährlichen und unhaltbaren Situationen gekommen ist und zwar nicht, weil Königsfelden die Betreuungspflicht verletzt hätte, sondern weil die Ressourcen schlicht und einfach nicht vorhanden waren, - vor allem dann, wenn Straffällige aus Lenzburg in die geschlossene Abteilung nach Königsfelden verlegt werden mussten.

Wie ich bereits in der Kommissionssitzung gesagt habe, möchte ich Sie jetzt im Namen der SP-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass wir mit der jetzigen Situation mit der UNO-Kinderrechtskonvention, welche im Jahr 1997 ratifiziert wurde, im Clinch stehen. Sie können auf der Homepage www.unicef.ch die entsprechenden Artikel einsehen. Art. 3 fordert: "Der Staat hat den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen. D.h. jetzt, wenn die Eltern die Jugendlichen in die Obhut des Staates - sprich der Klinik Königsfelden - geben, kann Königsfelden diesen Schutz mit der jetzigen Situation nicht gewährleisten. In Art. 24 heisst es: "Das Recht des Kindes auf die bestmögliche Gesundheit und den Zugang zu medizinischen Gesundheits- und Rehabilitationszentren." Ich denke, wir alle wollen ja unseren Kindern und Jugendlichen nicht nur im Jubiläumsjahr das bestmögliche für ihr Wohl und ihre Gesundheit geben!

Die einstimmige SP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf diese Botschaft, so wie sie - nach langen Verhandlungen seitens der Verantwortlichen der Psychiatrischen Dienste mit dem Gesundheitsdepartement - jetzt vorliegt. Wir werden jedoch bei Antrag 2 einen Änderungsantrag stellen, denn wir wollen den letzten Satz gestrichen haben. Frau Cécile Frei wird diesen Antrag stellen.

Viel zu diskutieren gab in der Kommission die Frage, ob es sinnvoll sei, die Jugendlichen in Einbettzimmern unterzubringen. Wir teilen aber die Ansicht der Fachleute, dass wegen der Gruppendynamik und angesichts der Tatsache, dass Jugendliche schneller und anders agieren als Erwachsene die Unterbringung in Einzelzimmer sinnvoll ist. In diesem Fall bedeuten ja Einzelzimmer keinesfalls Luxus, denn sie bringen auch erhöhte Flexibilität und dienen therapeutischen Zwecken. Auch wurde die Anzahl und Grösse der Büros und Räume kritisiert. Bitte bedenken Sie aber, Kolleginnen und Kollegen, dass es vor allem bei Jugendlichen enorm wichtig ist, nebst den Angehörigen auch Lehrpersonen, Lehrmeister in die Gespräche miteinzubeziehen. Dazu braucht es eben Platz. Uns ist es wichtig, dass wenn schon etwas Neues entsteht und wenn endlich saniert wird, Qualität entsteht und diese auch erhalten bleibt!

Die SP Fraktion ist der Ansicht, dass es kostengünstiger und deshalb sinnvoll ist, alles sozusagen in einem Aufwisch vorzunehmen. Gleichzeitig können während der Sanierungsarbeiten die Patienten und Patientinnen in den Reusspark verlegt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen 1 und 2 - unter Berücksichtigung unseres Änderungsantrages - zuzustimmen und keine unnötigen Verzögerungen herbeizuführen. Die psychisch kranken Erwachsenen sowie die Jugendlichen und deren Angehörige in unserem Kanton werden es Ihnen danken!

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Die EVP ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Not, eine solche Station zu errichten, ist unbestritten. Das Projekt in Königsfelden ist sehr durchdacht, bringt das Nötige, verzichtet auf Wünschbares. Adnexitdienste, insbesondere die Unterstützung durch Personal der Klinik bei Ausnahmesituationen, sind unabdingbar notwendig. Die Räumlichkeiten des Neubaus mit den grosszügigen Schul-, Werk- und Aufenthaltsräumen lassen einen späteren Ausbau zu, was bei der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung zweifelsfrei schneller eintreten wird als uns allen lieb ist. Ich erachte es deshalb nicht als sinnvoll, diese Räume kleiner zu machen, denn Aufenthalts- und Schulungsräume sind wichtig. Bettenzimmer könnten sich anderswo in Königsfelden noch finden lassen. Aus diesen Gründen bittet Sie die EVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen!

Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen: Mein Vorredner, Dr. Kaspar Schild, meine Vorrednerin, Frau Dr. Haber und die SP-Vertretung haben alle wichtigen positiven Argumente auf den Tisch gelegt und im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes verzichte ich auf das Herunterleiern meiner Argumente. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten mit einer Enthaltung. Allerdings möchten wir beim zweiten Antrag eine Erklärung vom Herrn Regierungsrat, was es heisst: "... unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel"! In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

Geri Müller, Grüne, Baden: Ich kann mich den vorhergehenden positiven Voten bezüglich der Jugendstation anschliessen, - längst fällig - Widerspruch zur UNO-Kinderrechtskonvention. Ich möchte dennoch auf einige Punkte eingehen, die soeben eher halb bestritten wurden.

Zur Jugendstation: Diese Fragen zu den Betten hat mich sehr erstaunt, Herr Dr. Schild, ich finde es im Protokoll nirgends und mag mich auch nicht erinnern, dass wir darüber gesprochen hätten, allenfalls die Bettenzahl zu erhöhen. Es wurde ganz klar gesagt, wenn die Station auf 14

Personen ausgelegt ist, dann ist sie auf 14 Personen ausgelegt, sie kann nicht beliebig erweitert werden. Diese Konzeption umfasst nämlich auch die Raumgestaltung. Es ist jetzt also nicht möglich, über eine protokollarische Note eine Aufstockung der Bettenanzahl zu beantragen. Ich bitte daher sehr, davon Abstand zu nehmen!

Das Zweite, das bei der Kommissionspräsidentin gesagt wurde, ist bedingt richtig. Es ist natürlich nicht so, dass man Synergien ausnutzen kann zwischen Erwachsenen-Psychiatrie und Jugend-Psychiatrie. Es ist genau das, was uns auch die Leute dort gesagt haben: "macht das nicht!" Errichtet keine Kinderpsychiatrie bei uns im Haus auf Kosten der Restpsychiatrie! Dass man also im Prinzip einen Teil oder die alle Personen dort wieder abzieht. Das wäre wirklich eine "Köpenickiade" sondergleichen! Wir haben das Konzept "Realisierung der Jugendstation auf dem Areal der Klinik Königsfelden akzeptiert, dies ganz klar unter dem Vorbehalt, dass das Personal nicht reduziert wird! Es ist eine neue Aufgabe und es braucht hierfür neues Personal, wie auch speziell ausgebildetes Personal! Da gibt es kein Hin und Her!

Das ist der eine Teil. Die Frage "Kinderpsychiatrie ja oder nein?" beantworten wir ganz klar mit Ja!

Zur Frage der Sanierung dieser Pavillons: Es ist schon schlimm, wenn man eine Institution sieht, die über Jahre hinweg keine Investition erfahren durfte! Es wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf das heutige Gesundheitsdepartement, man muss das wirklich auch im zeitlichen Ablauf anschauen, - es wurde dort jahrelang nichts gemacht! Unter dem Gesichtspunkt ist die Sanierung dringend notwendig, sie hätte schon längst gemacht werden müssen! Mein Kollege Reto P. Miloni wird diesbezüglich noch einige fachliche Aspekte darlegen, die man unbedingt berücksichtigen muss. Wir bitten Sie ganz dringend, diese Vorlage, so wie sie hier drin steht, mit Streichung des Satzes - auch eine Köpenickiade! - "wir machen das, wenn wir genug Geld haben"! Wir sind hier ein willensbildendes Parlament, das auch etwas umsetzen will und dafür das Geld aufwerfen muss! Solche Vorlagen sind ein Witz, das können wir nicht machen! Dieser Satz muss also weg! Es muss jetzt endlich das umgesetzt werden, was wir in der Kommission auch als dringend nötig erachtet haben!

Urs Leuenberger, SVP, Widen: Ich spreche zu Ihnen im Namen der SVP-Fraktion. Das Geschäft um den Neubau, den Umbau der Pavillons 5, 6 und 7 sowie der Einbau der Psychiatrischen Station für Jugendliche in der Klinik Königsfelden sind in der SVP unbestritten. Für uns ist es absolut wichtig und richtig, dass zur Werterhaltung und um den optimalen Betriebsablauf in der Psychiatrie zu gewährleisten, die Sanierung der Pavillons nun in Angriff genommen werden muss!

Erstaunt waren wir allerdings über den schlechten Zustand dieser Gebäude. Hier wurde offenbar das Geld, das für den Unterhalt vorgesehen war, für anderes gebraucht.

Zur Jugendpsychiatrie: Für mich persönlich sowie für die grosse Mehrheit der SVP ist die Einrichtung dieser Station ein absolutes Muss! Jugendliche mit schweren psychischen Krankheiten müssen eine optimale und menschenwürdige Hilfe bekommen! Dies ist nur durch eine eigene Station für Jugendliche zu erreichen. Wir von der SVP sind für Eintre-

ten sowie für Annahme der Anträge, stellen aber zu späterem Zeitpunkt noch einen Zusatzantrag.

Vorsitzende: Die Liste der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher ist abgetragen. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich bin in der unbequemen und exklusiven Lage, dass ich als Einzelvotant gegen diese Vorlage in der jetzigen Form Stellung nehme. Zwar sind die mehrheitlich ausgeführten Ziele meinerseits durchaus sichtbar, ich jedoch der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg nicht unbedingt der richtige ist. Ich nutze deshalb die Gelegenheit und werde das vorliegende Projekt als Beispiel zu einer grundsätzlicheren Kritik an der Immobilienpolitik des Kantons Aargau nehmen.

Vorbemerkung: Auf einer von 34 Seiten wird auf die Investitionskosten von immerhin 17,5 Mio. Franken eingegangen - spezifische Kosten pro m³ oder m², Energiekennzahlen oder Hinweise über Folgekosten für Energie, Wartung und Unterhalt, wie sie beispielsweise Ruedi Hug jeweils fordert, sucht man in dieser Vorlage wiederum leider vergeblich!

Wenn ich das Projekt für die Sanierung der Pavillons 5, 6 und 7 sowie den Einbau der Psychiatrischen Station für Jugendliche im Pavillon 5 der Psychiatrischen Dienste in Königsfelden nicht unterstützen kann, hat dies nichts mit einer Mittelverweigerung für die Jugendpsychiatrie an sich zu tun. Ganz im Gegenteil: dass für die Jugendpsychiatrie im Aargau entsprechende Strukturen zu schaffen sind, wurde in früheren Jahresberichten der Klinik Königsfelden wiederholt dargelegt. Auch dass das Spitalgesetz sowohl Objekt als auch Standort für die Psychiatrie in Königsfelden festlegt, erscheint mir durchaus konsequent.

Meine Kritik an der jetzigen Vorlage richtet sich gegen den Rahmenkredit für einen Umbau und die Sanierung einer offensichtlich wenig geeigneten Raumstruktur. Es werden relativ viele Mittel für die "betriebsorganisatorische Optimierung" gebunden, damit die Bettenzahl in der Wohnpsychiatrie zu Gunsten einer besseren Betreuung von schwer verhaltensgestörten Patientinnen und Patienten und im Interesse einer besseren Nasszelleninfrastruktur umgebaut werden können und die Gebäude teilweise aufgestockt werden. Damit gibt man indirekt zu, dass die jetzigen Raumstrukturen für den heutigen Zweck eigentlich ungeeignet sind.

Trotz teilweise tiefgreifender baustruktureller Eingriffe beschränkt man sich bei der Sanierung dann auf "Pinselrenovationen": neue Fassadenanstriche, Fenster mit Isolierverglasungen, Brüstungsdämmungen, Dachhautersatz.

Während also Aussicht besteht, dass die betrieblichen Ziele der Psychiatrie erreicht werden, perpetuiert man Baumängel dieser Bauten aus den 70-er Jahren in eine weitere Zukunft: trotz partieller Dämmungen bestehen beispielsweise wichtige geometrische oder konstruktive Wärmebrücken weiter. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir für 17,5 Mio. Franken die Bauschäden der Zukunft bauen. Wir verkleckern rare Öffentliche Mittel, anstatt dass wir nach Panzergeneral Guderian klotzen.

Weder wurde in den geprüften Standortvarianten eine Variante Totalabriss und Wiederaufbau geeigneter Strukturen gemacht, noch wurden Alternativen wie z.B. eine Lichthof-

überdachung mit Atriumsgestaltung oder neue Doppelhautfassaden ausgeführt.

Ich bitte Sie, eine ganz einfache Rechnung zu machen: Wenn Sie diesen Grundriss anschauen, Sie haben einen Innenhof, 100 Quadratmeter Fläche, würde man diesen Innenhof überdachen, könnte man sich 1'000 Quadratmeter Sanierung von Innenfassaden ersparen oder diese zumindest einfacher angehen! Das ist nur ein Beispiel dafür, wie man an diese Aufgabe herangingt!

Meine Damen und Herren: kann sich denn der Aargau solche "Flickschusterei" überhaupt leisten? Müssten wir nicht den Mut haben, wahre Energieschleudern entweder abzureissen oder dann so zu sanieren, dass wärmebrückenfreie Gebäudehüllen mit einer guten Aussicht auf schadenfreie Zukunft entstehen? Zumal verschiedene Studien zeigen, dass ein Rückbau bestehender Strukturen mit anschliessendem Neubau bereits nach 7 Jahren eine bessere Eigenwirtschaftlichkeit erzielen als ein mühsam durchgeführter Umbau, - von der baulichen Qualität einmal ganz abgesehen!

A propos Bauqualität: Während wir beim Kunsthhaus Aarau die Ingenieure, Fachspezialisten und Architekten nicht von weit genug herholen konnten, um uns in die geheimnisvolle Technik rasch vermoosender Tuffsteingesimse einzuweisen, wählt man am Beispiel Psychiatrie Königsfelden bauliche Lösungen, welche die Bemoosung ungedämmter Bauteile wegen der Wärmebrücken und Feuchtemigration schon in Bälde ganz von allein nach sich ziehen werden.

Dieses unter Sparschock stehende Parlament und seine teilweise verschüchterte Verwaltung fahren bei der Immobilienbereitstellung und -bewirtschaftung einen für mich nicht mehr nachvollziehbaren Kurs: während man bei Neubauten - wie letztmals beim Bezirksgericht in Baden - luxuriöse Immobilien mit jahrzehntelangen Mietverträgen zu Bruttorenditen über 6% anmietet, begnügt man sich bei der Sanierung von Objekten aus dem eigenen Immobilienportefeuille mit "Pinselrenovationen" und kostspieligem Flickwerk!

Ich jedenfalls kann aus bautechnischen, wirtschaftlichen und prinzipiellen Gründen der hier vorliegenden Projektgenehmigung und Kreditbewilligung nicht zustimmen, wenngleich ich das dahinterstehende Raumbedürfnis bejahe.

Vorsitzende: Es liegen zum Eintreten keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich danke der Kommission bestens, sie hat die Vorlage intensiv beraten und sich auch mit den Detailfragen, die hier teilweise angesprochen wurden, befasst. Ich möchte zu einigen Voten etwas sagen und beginne mit Herrn Dr. Schild: Es ist richtig, dass wir Seite 17 der Vorlage den Grundriss der neuen Jugendstation haben und Sie stellen dort fest, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Schild vor allem den Raum 12 "Nachtwache" und den Raum auf der anderen Seite mit dem Abstellraum auch die Nr. 12 betrifft. Hier haben wir in der Kommission zugesagt, dass wir die Installation so vorsehen wollen, dass wir diese Räume in kurzer Zeit zu Zimmern umgestalten können. Die Weiterentwicklung wird zeigen, ob das nicht schon jetzt tun, wenn wir den Bau realisieren, da wir zu Kenntnis genommen haben, dass offenbar immer ein Zimmer frei sein muss, um die Notfälle aufnehmen zu können!

Frau Grossrätin Benker hat das Vorhaben grundsätzlich unterstützt und hat Ausführungen zur Kinderkonvention

gemacht. Frau Benker, ich habe Ihnen das schon in der Kommission gesagt: wir müssen uns über die Kinderkonvention und deren Umsetzung einmal unterhalten, denn in der "Kinderkonvention" stehen noch sehr viele Sachen! Insofern müssen wir uns auch in diesen Fragen nach der Dringlichkeit richten! - Dass Einzimmer für eine optimale Therapie besser sind, wurde jetzt unterstrichen, auch um bei Jugendlichen bei den Therapiemassnahmen die nötige Ruhe zu gewährleisten.

Frau Dr. Haber, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Nebenräume in einer geschlossenen Klinik, wie das hier der Fall ist, eine Bedeutung haben. (Seite 17). Hier müssen Schule und verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten Platz haben, weil Jugendliche tagsüber sich nicht in den Zimmern aufhalten. Auch müssen zahlreiche Gespräche zwischen Eltern und Kindern, Therapeuten usw., das ist ein ständiger Wechsel, der hier Platz haben muss.
Herr Dr. Vögthli, ich werde gemäss der Frau Präsidentin bei den Anträgen zur Frage der Veränderung des Antrages noch etwas sagen.

Herr Grossrat Geri Müller oder - Entschuldigung, Herr Nationalrat - ich kann sagen, ich gehe bezüglich der von Ihnen vertretenen Personalfragen mit Ihnen einig, dennoch weise ich darauf hin, dass die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Kliniken in der Psychiatrie funktionieren muss bezüglich Aushilfen, Nachtdienst usw. Das kann man nicht voneinander trennen. Insofern bin ich einverstanden.

Herr Grossrat Leuenberger hat auf die Werterhaltung hingewiesen. Wir haben schon bei der Vorlage "Reusspark" darauf hingewiesen. Wir müssen feststellen - das ist bei Königsfelden sehr gut zum Ausdruck gekommen - dass, wenn man die Werterhaltung in einem Prozess nicht immer wieder macht und stets auf einem guten Stand hält, der Zustand, wie er jetzt in Königsfelden sichtbar wurde, natürlich irgendwann eintritt und man dann mit relativ viel Geld den Stand der Werterhaltung wieder erreichen muss. Das ist ein stetes Abwägen der Unterhaltsaufwendungen und der Werterhaltung. Hier sind wir im Kanton Aargau generell hintennach! Ich sage das als Fachmann, dass wir hier mehr tun wollen, wenn wir nicht eine Lawine vor uns herschieben wollen!

Insofern unterstützt die Meinung Herrn Grossrat Miloni: Selbstverständlich, abrechen und neu bauen ist immer eine sehr schöne und gute Option! Nur bei diesen Gebäuden hier müssten Sie den Betrag mindestens verdoppeln, - ich glaube nicht, dass dies reichen würde! Insofern müssten wir uns auch hier nach den Prioritäten richten! Es ist klar, dass man innerhalb eines Gebäudekubusses, wenn Änderungen der Einteilung vornimmt, niemals eine optimale Lösung findet. Eine maximale gute Lösung liesse sich von den Umrissen her bieten. Das ist eigentlich logisch. Bezüglich der Frage des Lichthofes überdecken, weiss ich nicht, ob das geprüft wurde.

Zur Bemerkung bezüglich der Tuffsteinen im Kunsthhaus hier weise ich Sie darauf hin, dass wir die Mittel für eine derartige Ausstattung in Königsfelden auf dieser Stufe nicht haben.

Gesamthaft gesehen unterbreiten wir Ihnen meines Erachtens hier eine gute Bauvorlage mit der Jugendstation. Ich bin dankbar, wenn Sie darauf eintreten!

Reto Miloni, Grüne, Villigen: Eine kurze Entgegnung: Genau aus dem Grund, den Sie angeführt haben, Herr Regierungsrat Hasler, hätte ich gerne spezifische Kubikmeter- oder Quadratmeterkosten, dann könnten wir nämlich beurteilen, ob ein Totalabriss und Neubau billiger ist. Heute können wir das leider nicht und so bleibt die Behauptung im Raum.

Zweite Bemerkung: Ich wollte nicht bemooste Tuffsteine, sondern meine Aussage war: Wenn es uns nicht gelingt, durch die vorgesehene Sanierung bestehende Baumängel - sprich Wärmebrücken - so zu sanieren, dass wir wärmebrückenfrei sind, so wird sich in mittelbarer Zukunft das Moos auf der Fassade ganz von selber bilden. Das ist der Inhalt meiner Aussage. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, "wenn schon Qualität entsteht, dann sollte sie auch erhalten bleiben!" Diesen Satz möchte ich nur unterschreiben. Ich habe die Gewissheit nicht, dass mit dieser Vorlage die gewünschte Qualität erhalten bleibt!

Vorsitzende: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten, Eintreten ist somit beschlossen.

Eine kurze Mitteilung: Angesichts der fortgeschrittenen Beratung der Geschäfte auf der Traktandenliste, bin ich der Meinung, dass wir dieses Geschäft noch heute Morgen zu Ende beraten können und die Nachmittagssitzung ausfallen lassen. Ist jemand gegen diesen Vorschlag? - Das ist nicht der Fall. Somit fällt die Nachmittagssitzung aus. Die Bürositzung wird auf 14.00 Uhr angesetzt.

Detailberatung

Manfred Breitschmid, CVP, Hermetschwil-Staffeln: Wir haben auf Seite 30 unter Punkt 8 den Titel "Zielvorstellungen für Kinder und jugendpsychiatrische Versorgung des Kantons Aargau im neuen Jahrtausend. Wir können dann nachlesen unter Seite 32 Punkt 8.3: "Psychiatrische Versorgung von behinderten Kindern und Jugendlichen". Der Regierungsrat geht davon aus, dass in Zukunft behinderte Jugendliche nicht in diesem Dienst betreut werden, sondern - da höre man - "in den heilpädagogischen Schulen sowie in den Heimen". Jetzt können Sie sich etwa vorstellen, was das in Zukunft heisst, wenn in sämtlichen heilpädagogischen Schulen des Kantons Aargau sowie in sämtlichen Heimen dieser Dienst, den wir hier zentralisieren, für Behinderte exklusiv aufgebaut werden muss. Ich frage den Herrn Regierungsrat, mit welchen Kosten diese verschiedenen Dienste im Kanton Aargau zu bewältigen sind. Gleichzeitig stelle ich den Antrag - weil ich mir nicht vorstellen kann, dass das Meinungs sein kann - dass Behinderte ebenfalls in diesem Dienst betreut und therapiert werden.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich kann hier Bezug nehmen, dass der letzte Teil ab Seite 25 von Herrn Dr. Unger vom Jugendpsychiatrischen Dienst in Königsfelden verfasst ist. Es gibt noch andere Punkte in diesem zweiten Teil, der hier ausgeführt, jedoch nicht diskutiert ist, auch nicht die Folgekosten und wo man diese Fragen lösen will. Es ist einfach daraus zu schliessen, dass ein Teil, den wir heute mit dem ersten Teil der Botschaft beschliessen, nämlich die Jugendstation, ein Element in der Versorgung der Psychiatrie für Jugendliche ist. Alles, was weitere Angebote betrifft, sind nicht als Massstab 1:1 zu nehmen. Ich kann Ihre Frage auch nicht beantworten, das muss ich offen sagen. Aber das ist Zukunftssicht. Wir werden, wenn es soweit

ist, darüber wie auch über die Finanzierung diskutieren müssen!

Vorsitzende: Herr Breitschmid, Sie können nur bei den Hauptanträgen neue Anträge stellen! Sie können ja nicht die Veränderung dieser Botschaft beantragen! -

Es liegen keine weiteren Anträge zur Detailberatung vor. Die Diskussion ist geschlossen. - Wir stimmen über die Anträge ab.

Antrag 1

Abstimmung:

Für Genehmigung des vorliegenden Projektes: Klare Mehrheit.

Antrag 2

Vorsitzende: Hier liegt ein Änderungsantrag vor.

Cécile Frei, SP, Gebenstorf: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion: Wir brauchen dringend eine Jugendpsychiatrie hier im Aargau. Darüber ist sich eine Mehrheit in diesem Saal sicher einig. Wenn ich jedoch hier in Antrag 2 den letzten Satz lese, so dünkt es mich, es solle hier noch eine Hintertüre offengelassen werden, um dann doch nicht zu bauen. Ich frage mich an dieser Stelle natürlich: wer regiert den Aargau: die Finanzpolitik oder die Sachpolitik? Sicher die Finanzpolitik, das ist klar. Alle Sachentscheide werden von einem absoluten Kostendenken dominiert. Öffentliche Aufgaben geraten unter Druck und vor allem dringend notwendige Investitionen bekommen plötzlich eine andere Rangordnung, eben eine finanzpolitische!

Dieser Kanton muss aber Voraussetzungen schaffen für eine angemessenere medizinische Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung. Hier sind auch die Jugendlichen eingeschlossen und somit die Einrichtung einer Jugendpsychiatrie.

Die SP erachtet diese Kreditbewilligung als dringend notwendig und nicht aufschiebbar. Es gibt für uns keinen finanzpolitischen Grund, dies jetzt hinauszuschieben. Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen die Streichung des letzten Satzes unter Antrag 2 in der Botschaft des Regierungsrates, der da heisst: "Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel."

Diesen Satz konnte ich bisher in noch keinem anderen Antrag lesen, wo der Kanton die gesamten Kosten trägt. Die Antwort auf unsere Fragen war an der Kommissionssitzung nicht zufriedenstellend ausgefallen.

Ich bitte Sie also, dem Änderungsantrag der SP auf Streichung dieses letzten Satzes zuzustimmen!

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Frage von Herrn Dr. Vögtli beantworten. Ich glaube, der Grosse Rat selber muss diese Frage entscheiden. Es geht hier nicht darum, irgendeine Hintertüre offen zu lassen. Es geht darum, ob der Grosse Rat die Budgethoheit bei sich behalten will oder ob er die weggeben will. Denn das heisst nichts anderes, dass im Rahmen der Beratung des Budgets die vorhandenen Mittel verteilen müssen. Insofern sehe ich hier gar nichts Abwegiges! Selbstverständlich hat da der Grosse Rat immer die Möglichkeit, hier Prioritäten zu setzen und dem zuzustimmen. Ob Sie das streichen oder stehen lassen wollen, müssen Sie

entscheiden. Ich würde Ihnen empfehlen, das stehen zu lassen!

Vorsitzende: Die SP beantragt die Streichung des letzten Satzes unter Antrag 2 in der Botschaft des Regierungsrates, der da heisst: "Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel."

Abstimmung:

Für den Antrag der SP-Fraktion: 50 Stimmen.

Dagegen: 110 Stimmen.

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Wir wollen für unsere psychisch Kranken verbesserte Aufenthaltsbedingungen schaffen und für die jugendlichen Patienten dieser Krankenkategorie geeignete Räumlichkeiten schaffen. Das Areal der Psychiatrischen Klinik Königsfelden ist dafür prädestiniert. Wir wollen etwas Zweckmässiges realisieren und möchten die eingesetzten Mittel dafür optimieren. Auch darüber sind wir uns einig.

Gemäss Botschaft ist der Bauumfang für dieses Vorhaben klar definiert und die Kosten sind ausgewiesen. Was mir fehlt, ist die Gewissheit, dass es mit den veranschlagten Kosten auch sein Bewenden hat. Ich möchte eine Preisgarantie, also eine Sicherheit, dass wir nicht in einem Jahr mit einer Botschaft mit Nachtragskreditbegehren konfrontiert werden. Um solches zu verhindern, gibt es das Verfahren des Generalunternehmers. Dieser kalkuliert den Bau auf Grund von Plänen und Baubeschrieb. Es wird eine Preisgarantie abgegeben und der Generalunternehmer wacht genauestens, dass nur das gebaut wird, was vereinbart und bestellt ist. Es gibt genügend schlechte Beispiele der ungenügenden Kostenkontrolle bei Bauten und es gibt genügend gute Beispiele, wie die Kosten im Rahmen gehalten werden können, nämlich mittels eines Generalunternehmers.

Ich stelle Ihnen den Antrag, die Realisierung dieses von der Notwendigkeit her unbestrittenen Um- und Erweiterungsbauzes zwingend in der Form des Generalunternehmers auszuschreiben und zu realisieren. Dieser Antrag soll unter Punkt 3 im Antragsdispositiv eingefügt werden!

Der Antrag lautet wie folgt: Die Realisierung dieser Bauvorhaben erfolgt im Generalunternehmerverfahren. Die 17,5 Mio. Franken gelten als Kostendach. Es wird eine entsprechende Generalunternehmersubmission durchgeführt.

Ich bitte Sie, im Namen einer sehr grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen!

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Die Art der Ausführung dieses Baues steht zur Diskussion. Vorgesehen ist, dass man die Ausführung wie bei Pavillon 4 und 8 macht, nämlich im konventionellen Verfahren, d. h. es werden der Architekt und die Spezialingenieure bestimmt. Diese machen dann die Ausführung mit den Handwerkern zusammen in den Auftragsverhältnissen. Das ist die Erfahrung, die man bei Pavillon 4 und 8 gemacht hatte. Da dies eine gute Erfahrung war, wollten wir das auf diese Art durchführen.

Zur Frage der beantragten Ausführung kann ich nichts sagen. Wir haben von unserer Seite her nur positive Erfahrungen gemacht. Aus Sicht des GD's kann ich hier nichts Nachteiliges anbringen. Insofern bitte ich Sie, zu entscheiden, in welcher Art Sie die Ausführung wollen!

Vorsitzende: Der Antrag der SVP lautet wie folgt: Die Realisierung dieser Bauvorhaben erfolgt im Generalunternehmerverfahren. Die 17,5 Mio. Franken gelten als Kostendach. Es wird eine entsprechende Generalunternehmersubmission durchgeführt.

Abstimmung:

Für den Ergänzungsantrag Hans Killer: 97 Stimmen.

Dagegen: 31 Stimmen.

Beschluss:

1.

Das Projekt für die Sanierung der Pavillons 5, 6 und 7 sowie den Einbau der Psychiatrischen Station für Jugendliche im Pavillon 5 der Psychiatrischen Dienste Königsfelden wird genehmigt.

2.

Es wird ein Rahmenkredit von Fr. 17'500'000.-- für den Umbau und die Sanierung der Pavillons 5, 6 und 7 sowie den Einbau der Psychiatrischen Station für Jugendliche im Pavillon 5, Preisstand 1. April 2003 (ZBKI), bewilligt. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

3.

Die Realisierung dieser Bauvorhaben erfolgt im Generalunternehmer-Verfahren. Die 17,5 Mio. Franken gelten als Kostendach. Es wird eine entsprechende GU-Submission durchgeführt.

Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland, Referentin der Kommission: Es bleibt mir, den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit und dem Gesundheitsdepartement für die Unterstützung bestens zu danken!

Vorsitzende: Ich danke meinerseits der Vizepräsidentin, dem Präsidenten sowie allen Mitgliedern der Gesundheitskommission für ihre vorberatende Arbeit zu dieser Vorlage.

1565 Interpellation der CVP-Fraktion vom 18. Juni 2002 betreffend Anschubfinanzierung für Kinderbetreuungsinstitutionen des Bundes im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 692 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 4. Juni 2003:

Ausgangslage: Aufgrund der parlamentarischen Initiative von Jaqueline Fehr beschlossen National- und Ständerat am 4. Oktober 2002, ab 2003 für vier Jahre insgesamt 200 Mio. Franken für eine Anschubfinanzierung für Kinderbetreuungsinstitutionen auszuschiessen. Die Umsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes wurde dem BSV/Zentralstelle für Familienfragen übertragen. Da die Referendumsfrist bis am 23. Januar 2003 lief, konnte das Gesetz am 1. Februar 2003 in Kraft treten.

Entgegen der ursprünglichen Annahme, die Kantone würden in Umsetzung und Verteilung dieser Anschubfinanzierung massgeblich mit einbezogen, steht ihnen nur das Recht einer Stellungnahme - zu direkt an das BSV eingereichten Gesuchen von Trägerorganisationen - zu. Das BSV ist nicht verpflichtet, diese Beurteilungen bei seinem Entscheid zu berücksichtigen. Die Kantone selber können nur im Rahmen eigener Gesuchstellungen als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen Gelder beim Bund abholen.

Der Kanton sieht deshalb seine Aufgabe prioritär in der Information.

Bis zum heutigen Datum wurden beim BSV 19 Gesuche aus dem Kanton Aargau eingereicht, wovon bisher 6 zur Stellungnahme an den Kanton weitergeleitet wurden. Davon ist noch eines pendent.

Zu Frage 1: Auf Grund der oben beschriebenen Ausgangslage sorgt der Regierungsrat für eine umfassende Information zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Einerseits können so mit den Bundesmitteln neue Betreuungsplätze geschaffen, andererseits bestehende Institutionen bei einer Beteiligung durch die Gemeinden vom Kanton gemäss § 51 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001 unterstützt werden. Entsprechende Informationen wurden durch ein Kreisschreiben des Gesundheitsdepartements, durch Medienmitteilungen sowie durch die Einführungskurse zum SPG verbreitet. Ausserdem wurde im Rahmen des Jubiläumsprojekts "Familienfreundlicher Aargau" ein umfassendes Merkblatt geschaffen. Es kann beim Kinderbüro, Kirchplatz 3, Baden bezogen werden.

Zu Frage 2: Die Realisierung eines flächendeckenden Angebots an Kinderbetreuungsstätten ist durch die Bestimmungen des SPG nicht abgestützt. Vielmehr wird es Privaten und Gemeinden überlassen, selber aktiv zu werden.

Zu Frage 3: Aus oben beschriebener Situation stehen für die Regierung keine besonderen Standorte im Vordergrund. Sie wird bei den vom BSV einverlangten Stellungnahmen zu den eingereichten Gesuchen ein Augenmerk auf eine bedarfsadäquate Verteilung im Kanton richten.

Zu Frage 4: Eine Garantie, dass auch ländliche Gebiete berücksichtigt werden, liegt nicht in der Reichweite des Kantons; vielmehr müssen aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen die Gemeinden in den Regionen sowie die Trägerschaften selber aktiv werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieser Interpellation betragen Fr. 1'645.--.

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal: Die CVP Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wir anerkennen, dass der Kanton Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung in verschiedenen Bereichen veröffentlicht hat. Wir erwarten jedoch, dass diese Informationspflicht auch in Zukunft wahrgenommen wird und im Bereich Kinderbetreuung eine pro aktive und befürwortende Haltung eingenommen wird! Interessieren würde uns, weshalb von rund 30 an den Bund eingereichten Gesuchen erst eine kleine Zahl an den Kanton zur Beurteilung weitergeleitet wurde.

Kinderbetreuungsinstitutionen sind nachgewiesenermassen für unsere Gesellschaft wichtige Orte zum Erlernen des

Sozialverhaltens und für die Erhaltung der finanziellen Eigenständigkeit der Erziehenden. Das wurde an dieser Stelle schon oft diskutiert und auch zum grossen Teil bestätigt. Die Politik soll deshalb die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung fördern, aber auch stützen. Deshalb müssen alle Ebenen, die öffentliche Hand, die Eltern und letztendlich auch die Wirtschaft ihren Teil dazu beitragen. Für die öffentliche Hand heisst das, dass alle Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden mittragen müssen.

Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass eine flächendeckende Einführung notwendig ist, welche sich allerdings klar nach der Nachfrage richten muss. Es darf nicht sein, dass Familien eine unterschiedliche Ausgangslage haben, nur weil sie in einem Kanton oder einer Gemeinde wohnhaft sind, in welchen weniger Betreuungsmöglichkeiten bestehen.

Die Aussage des Regierungsrates in der Beantwortung unserer Interpellation, dass ein flächendeckendes Angebot von Kinderbetreuungsinstitutionen durch das SPG nicht abgestützt sei, stimmt insofern nicht ganz, als doch mindestens bei angemessener Gemeindebeteiligung eine Unterstützung durch den Kanton im Gesetz festgeschrieben worden ist. Die Auslegung dieses Paragraphen durch die Verordnung lässt allerdings einiges zu wünschen übrig und entspricht nicht den Gesetzesberatungen. Ich verweise hier auf die Vorstösse, welche von mir und anderer Seite eingereicht wurden.

Die Stellungnahme des Regierungsrates, die Gemeinden und die Trägerschaften müssten selber aktiv werden, damit auch ländliche Gebiete vom Angebot der Kinderbetreuungsinstitutionen profitieren können, kann ebenfalls nur teilweise unterstützt werden. Die Gemeinden müssen eine aktive Rolle einnehmen, damit sind wir sehr einverstanden. Aber gerade solche Hindernisse wie in der Verordnung zum SPG bringen für bestehende, aber auch für neustartende Institutionen schwierigere finanzielle Bedingungen, welche die Gemeinden zu einer Beteiligung nicht gerade motivieren. Die Anschubfinanzierung durch den Bund sichert ohnehin noch kein Weiterbestehen der Organisationen, dafür muss eine breit abgestützte und langfristige Basis geschaffen werden!

Wir erwarten auf keinen Fall, und somit kann ich gleichzeitig auch auf das Postulat von Margrit Kuhn Bezug nehmen, dass der Kanton zwischenzeitliche Subventionen ausrichten soll, bis mit den Organisationen ein Finanzierungsmodus gefunden wurde. Dies entspricht klar nicht den rechtlichen Vorgaben! Die Bundesvorgaben sehen ohnehin nur Beiträge für neue oder erheblich erweiterte Institutionen vor. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton sind klar und wenn sich alle Parteien daran halten (und damit meine ich auch die Gemeinden), können gute Lösungen gefunden werden.

Wir fordern den Regierungsrat auf, eine positive und unterstützende Haltung einzunehmen und die Informationspflicht weiterhin wahrzunehmen!

Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Die Votantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag. Die Sitzung (Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr) ist geschlossen.
